

Bezirksamt Spandau von Berlin
Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz

HITZEAKTIONSPPLAN

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG
VOR HITZEEREIGNISSEN



STAND: APRIL 2025

EINE ANPASSUNG DIESES PLANES ANHAND DES AKTUELLEN STANDS DER WISSENSCHAFT UND
DER JEWEILIGEN GEFAHRENLAGE ERFOLGT REGELMÄßIG.



Bezirksamt
Spandau

BERLIN



INHALT

1. GRUNDLAGEN	2
1.1 HINTERGRUND, RAHMEN UND STRUKTUR DES HITZEAKTIONSPANS	2
1.2 HITZE UND GESUNDHEIT	5
1.3 VULNERABLE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN	7
2. SITUATION IN SPANDAU	8
2.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR.....	8
2.2 HITZEBELASTUNG.....	10
3. MAßNAHMEN	12
3.1 ZENTRALE KOORDINIERUNG UND INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT	12
3.2 NUTZUNG DES HITZEWARNSYSTEMS.....	18
3.3 INFORMATION UND KOMMUNIKATION.....	22
3.4 REDUZIERUNG VON HITZE IN INNENRÄUMEN.....	32
3.5 BESONDERE BEACHTUNG VON RISIKOGRUPPEN.....	38
3.6 VORBEREITUNG DER GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEME	45
3.7 LANGFRISTIGE STADTPLANUNG UND BAUWESEN	49
3.8 MONITORING UND EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN	54
4. LITERATURHINWEISE	60
5. ANLAGEN	61
ANLAGE 1 - AUSZUG AUS DER KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE	61

1. GRUNDLAGEN

1.1 HINTERGRUND, RAHMEN UND STRUKTUR DES HITZEAKTIONSPANS

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und hat weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Die durch ihn verursachte globale Erwärmung hat in vielen Regionen der Welt, so auch in Deutschland, zu einer Zunahme extremer Wetterereignisse geführt. Neben Stürmen und Starkregen ist auch die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzeereignissen in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Heiße Tage mit einer Temperatur von über 30°C, Tropennächte, in denen die Temperaturen nachts nicht unter 20°C sinken, sowie langanhaltende Hitzewellen sind schon lange keine Seltenheit mehr. So verzeichnete Deutschland im Jahr 2022 den sonnigsten, trockensten und viertwärmsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Nach wissenschaftlichen Prognosen wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren weiter verstärken. Es ist davon auszugehen, dass Hitzewellen häufiger und intensiver auftreten werden und auch die Zahl der Tropennächte weiter steigen wird. Urbane Gebiete wie Berlin sind von diesem Phänomen besonders betroffen, da sie durch dichte Bebauung und Versiegelung der Böden die Hitze speichern und sogenannte Wärmeinseln bilden.

Von allen Folgen des Klimawandels wirkt sich Hitze am meisten negativ auf die menschliche Gesundheit aus. Hitzeaktionspläne stellen ein bewährtes und effektives Instrument zur Minimierung - mitunter sogar Vermeidung - der Auswirkungen der Hitzebelastung auf die menschliche Gesundheit dar. Sie zielen darauf ab, die Bevölkerung durch abgestimmte Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu schützen und ihre Anpassungsfähigkeit an die veränderten Klimabedingungen zu stärken. Neben Vorsorgemaßnahmen zählt die Aufklärung über Risiken und geeignete Schutzmaßnahmen zu den zentralen Bausteinen von Hitzeaktionsplänen. Maßnahmen zum UV-Schutz sind eng mit den Hitzeschutzstrategien verzahnt und daher ebenfalls Bestandteil von Hitzeaktionsplänen.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) sprach sich bereits im Rahmen seiner 93. Sitzung am 30.09.2020 einstimmig für eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes aus.

Auch das Land Berlin formulierte im Klimaanpassungsteil des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) die Maßnahme „Entwicklung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für das Land Berlin“. Mit Senatsbeschluss vom 20.12.2022 ist die Erarbeitung eines Berliner Hitzeaktionsplans offiziell beschlossen worden. Zur Koordinierung des Erarbeitungsprozesses wurde mit Beschluss vom 14.05.2024 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet. Durch die Arbeitsgruppe, welche aus Mitgliedern der Senatskanzlei, der für die jeweiligen Themenfelder fachlich zuständigen Senatsverwaltungen sowie der Bezirke besteht, werden die weiteren Arbeitsschritte und Vorlagen sowie die Struktur des Hitzeaktionsplans erarbeitet. Die Erarbeitung wird sich an den Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen orientieren, welche im Jahr 2017 vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, heute BMUV) veröffentlicht und von der GMK in seiner 93. Sitzung als Arbeitsgrundlage anerkannt wurden. Die Handlungsempfehlungen basieren auf der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten „Leitlinie für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans“. Der ressortübergreifende Hitzeaktionsplan zum Schutz der Berliner Bevölkerung soll bis Herbst 2025 finalisiert und durch den Senat beschlossen werden. Er soll zugleich als Rahmen und Anknüpfungspunkt für die bezirklichen Hitzeschutzmaßnahmen und -planungen dienen.

Das Bezirksamt Spandau legte mit Beschluss vom 27.02.2024 den Grundstein für die Erarbeitung des ersten Spandauer Hitzeaktionsplans. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum landesweiten Hitzeaktionsplan erscheint es sachgerecht, sich bei der Erarbeitung des Spandauer Plans ebenfalls an den in den Handlungsempfehlungen des BMUV definierten Kernelementen zu orientieren:

- I Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- II Nutzung des Hitzewarnsystems
- III Information und Kommunikation
- IV Reduzierung von Hitze in Innenräumen
- V Besondere Beachtung von Risikogruppen
- VI Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
- VII Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- VIII Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Hitzeaktionspläne greifen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Handlungsfeldern. Die WHO empfiehlt für die Umsetzung der acht Kernelemente im Rahmen von Hitzeaktionsplänen ein Vorgehen in folgenden Zeithorizonten:

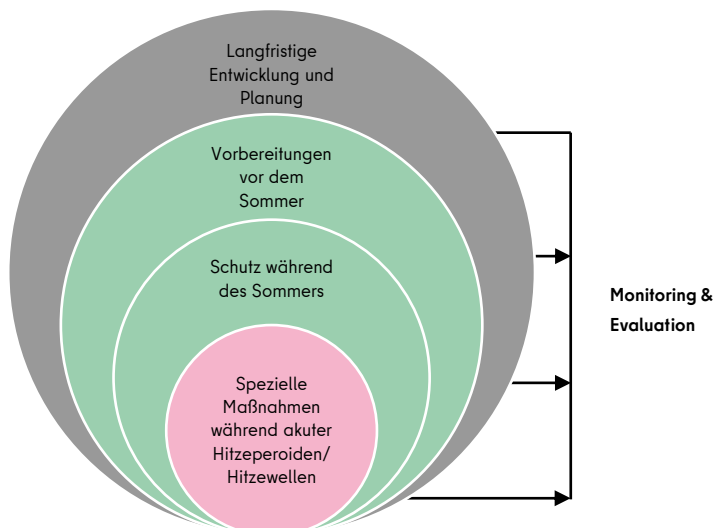


Abbildung 1: Schematische Darstellung der für die Umsetzung der Kernelemente eines Hitzeaktionsplans von der WHO vorgesehenen Zeithorizonte
(Quelle: Handlungsempfehlungen des BMUV, 2017)

Ziel ist es, sowohl kurzfristig auf akute Hitzeereignisse reagieren zu können als auch langfristige Strukturen zu schaffen, die die Bevölkerung nachhaltig schützen. Zur vereinfachten Darstellung wird der Spandauer Hitzeaktionsplan kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen enthalten. Diese sind im weiteren Verlauf farblich gekennzeichnet: kurzfristige Maßnahmen in rosa, mittelfristige in hellgrün und langfristige in grau.

Die **kurzfristigen Maßnahmen**, im Folgenden auch „**Akutmaßnahmen**“ genannt, sind darauf ausgelegt, (insbesondere vulnerable) Bevölkerungsgruppen im Falle einer akuten Hitzewarnung zu unterstützen.

Die **mittelfristigen Maßnahmen** umfassen vor allem vorbereitende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung von Bevölkerung und Multiplikatoren hinsichtlich der gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze. Ziel ist es, ein angemessenes Verhalten zu fördern. Diese Maßnahmen sind unabhängig von der jeweils vorherrschenden Wetterlage als wichtige Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge zu verstehen und jährlich vor dem Sommer zu planen, zu evaluieren oder anzustoßen.

Die langfristigen Maßnahmen beziehen sich sowohl auf stadtplanerische als auch auf gebäude- und grundstücksbezogene Strategien. Ihr Ziel besteht darin, die Resilienz des Bezirks gegenüber Hitzebelastungen nachhaltig zu steigern. Stadtplanerische Ansätze reichen von der Schaffung und Erhaltung von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten bis hin zu Maßnahmen zur Beschattung, Begrünung und zur Reduzierung versiegelter Flächen. In Bezug auf gebäude- und grundstücksbezogene Maßnahmen liegt der Schwerpunkt auf der Integration technischer und baulicher Lösungen zur Hitzereduktion in den Gebäuden sowie der klimatischen Aufwertung bestehender und geplanter Außenanlagen.

1.2 HITZE UND GESUNDHEIT

Die Zunahme heißer Tage und länger andauernder Hitzewellen erhöht das gesundheitliche Risiko für den menschlichen Organismus. Es kommt zu einer Häufung hitzebedingter Erkrankungs- und Todesfälle, insbesondere bei älteren und gesundheitlich vorbelasteten Menschen.

Der menschliche Körper ist stets bestrebt, eine konstante Körperkerntemperatur von etwa 37°C aufrechtzuerhalten, um optimale Stoffwechselforgänge zu gewährleisten. Zur Wärmeregulierung setzt er zwei Hauptstrategien ein:

- Erweiterung der Blutgefäße: Der Bluffluss wird vom Körperkern in die Extremitäten gelenkt, um Wärme über die Haut abzuleiten.
- Bildung von Schweiß: Durch die Verdunstung des Schweißes auf der Haut wird Wärme abgegeben.

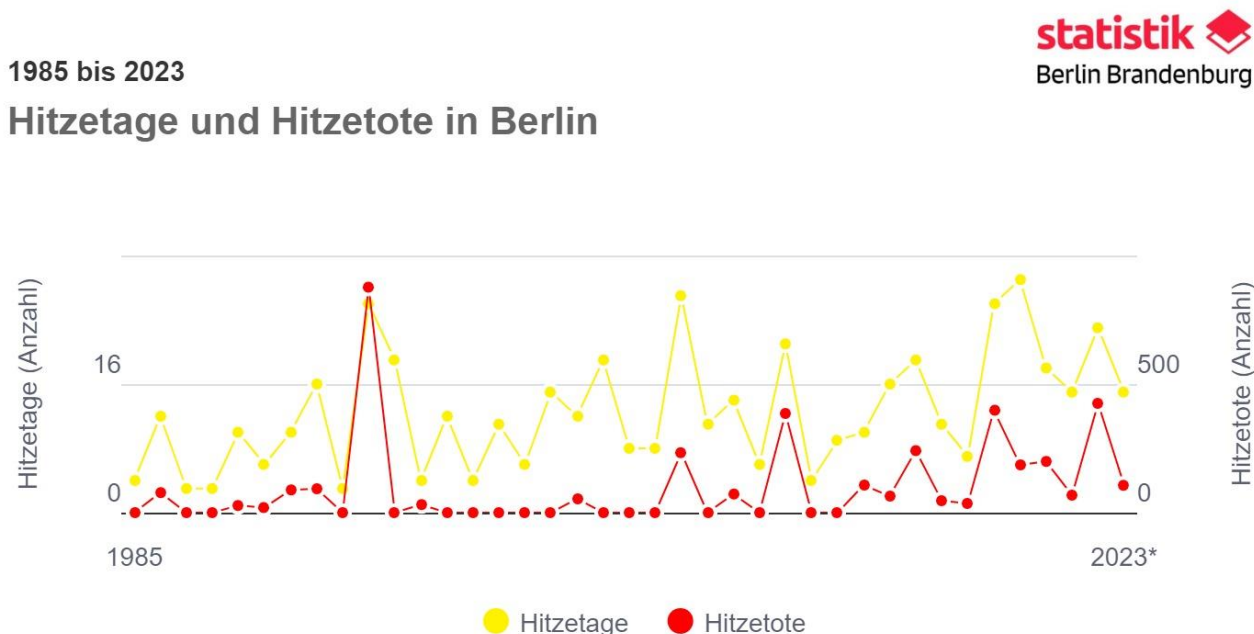
Bei länger andauernden Hitzewellen treten heiße Tage häufig in Kombination mit Tropennächten auf. Dies führt oftmals zu einer Beeinträchtigung der Schlafqualität und der nächtlichen Erholung. Ein schlechter Schlaf kann sich langfristig negativ auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit auswirken. Typische Symptome einer erhöhten Hitzebelastung sind Kopfschmerzen, Erschöpfung, Benommenheit sowie eine verringerte Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit.

Anhaltend hohe Umgebungstemperaturen können insbesondere in Verbindung mit ungünstigen klimatischen Bedingungen (z.B. hohe Luftfeuchtigkeit oder geringe Luftzirkulation) zu einer erschwerten Wärmeabgabe und einer Überlastung des körpereigenen Kühlsystems führen. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, wird diese Problematik durch eine

eingeschränkte Wahrnehmung von Durst und eine unter Umständen verminderte Fähigkeit zur Thermoregulation (beispielsweise durch verminderte Schweißbildung, veränderte Gefäßreaktionen oder chronische Erkrankungen, die die Einnahme bestimmter Medikamente erfordern) noch verschärft. Durch eine unzureichende Flüssigkeitsaufnahme kann es zu einer Dehydratation kommen, welche wichtige Kreislauf- und Organfunktionen beeinträchtigen kann. Dabei muss nicht zwangsläufig ein messbares Ungleichgewicht im Wasser- und Elektrolythaushalt vorliegen.

Zu den direkt durch Hitze hervorgerufenen Erkrankungen zählen vor allem die Hitzeerschöpfung und der Hitzschlag, welche bei fehlender Behandlung lebensbedrohlich sein können. Darüber hinaus kann eine intensive Sonneneinstrahlung auf Kopf und Nacken zu einem Sonnenstich (Meningitis solaris) führen, der sich unter anderem in Kopfschmerzen, Übelkeit und Nackensteife äußert. Hohe Temperaturen können zudem bereits bestehende Erkrankungen, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege, verschärfen. Besonders früh im Sommer auftretende Hitzewellen gelten als kritisch, da sich der Organismus bis dahin noch nicht ausreichend akklimatisiert hat.

Laut Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg starben allein in Berlin im Jahr 2022 insgesamt 425 Menschen an den Folgen von Hitze. Die nachfolgende Grafik lässt einen statistischen Zusammenhang zwischen Hitzeetagen und der Zahl der hitzebedingten Todesfälle beobachten.



* Januar bis November
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Abbildung 2: Darstellung der Anzahl der Hitzetage und hitzebedingten Sterbefälle in Berlin von 1985 bis 2023 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

1.3 VULNERABLE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Bei Hitze steigen die Anforderungen an den Körper. Für gesunde Erwachsene gehen in Deutschland bei normaler Lebensführung und ausreichender Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr auch von länger andauernden Hitzewellen in der Regel keine gesundheitlichen Gefahren aus. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen steigt bei Hitzeereignissen jedoch das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Entscheidend ist die individuelle Anpassungsfähigkeit des Körpers und die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten einer Person, sich während einer Hitzewelle aktiv vor Hitzebelastungen zu schützen.

Die WHO hebt in ihrer Leitlinie folgende Personengruppen als besonders gefährdet hervor: ältere Menschen, Säuglinge und Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen, Menschen, die aufgrund ihres sozioökonomischen Status anfälliger sind und Menschen in bestimmten Berufen. Ergänzende Informationen zu individuellen Risikofaktoren können den Gesundheitshinweisen der WHO entnommen werden.

Das Land Berlin wird sich in seinem Hitzeaktionsplan für die besondere Beachtung folgender Risikogruppen aussprechen: Schwangere, Babys und Kleinkinder, ältere Menschen (insbesondere alleinlebende ältere Menschen), Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, obdach- und wohnungslose Menschen, im Freien arbeitende Menschen, im Freien Sport treibende Menschen. Für den bezirklichen Hitzeaktionsplan wird die landesweite Zielgruppendefinition insofern modifiziert, als dass die Gruppe der Menschen in Gemeinschaftsunterbringung mit der der obdach- und wohnungslosen Menschen zusammengeführt und die Gruppe der Menschen mit Behinderung in die der pflegebedürftigen Menschen integriert wird. Demnach erfolgt eine Differenzierung in folgende Gruppen:

- Schwangere,
- Babys und Kleinkinder,
- ältere Menschen (insbesondere alleinlebende),
- pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen,
- Menschen mit chronischen Erkrankungen,
- obdach- und wohnungslose Menschen,
- Im Freien arbeitende Menschen,
- Im Freien Sport treibende Menschen.

2. SITUATION IN SPANDAU

2.1 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Laut Einwohnerregisterstatistik für Berlin lebten am Stichtag 30.06.2024 insgesamt 257.491 Menschen in Spandau. Mit jeweils über 40.000 Einwohnern bilden Staaken, Spandau und Wilhelmstadt die bevölkerungsreichsten Ortsteile, dicht gefolgt von Falkenhagener Feld und Hakenfelde mit jeweils über 30.000 Einwohnern.

Menschen im Alter ab 65 Jahren stellen mit insgesamt 53.452 Personen einen signifikanten Anteil von fast 21% an der Gesamtbevölkerung Spandaus dar. Mit jeweils über 9.000 Personen zählen die Ortsteile Staaken und Wilhelmstadt die größte Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe. Das Falkenhagener Feld (8.492) und Hakenfelde (7.846) weisen jedoch ebenfalls eine hohe Personenzahl auf, die dieser Altersgruppe zuzuordnen ist. Die größte Zahl an Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-5 Jahren ist in den Ortsteilen Staaken, Spandau, Falkenhagener Feld, Hakenfelde und Wilhelmstadt zu verzeichnen. Im Einzelnen stellt sich die Altersstruktur in den verschiedenen Ortsteilen wie folgt dar:

Ortsteil	Ins- gesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								Darunter weiblich
		unter 6	6 - 15	15 - 18	18 - 27	27 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und mehr	
1 Spandau	41.490	2.469	3.757	1.124	4.866	12.434	4.799	5.313	6.728	20.396
2 Haselhorst	19.939	1.523	1.949	549	2.186	5.713	2.298	2.424	3.297	10.303
3 Siemensstadt	13.209	752	1.154	347	1.503	3.877	1.570	1.779	2.227	6.499
4 Staaken	47.327	2.798	5.055	1.661	4.590	10.770	5.442	7.052	9.959	24.254
5 Gatow	3.552	134	323	106	293	522	396	647	1.131	1.809
6 Kladow	16.499	800	1.808	633	1.206	2.701	2.178	2.705	4.468	8.426
7 Hakenfelde	34.529	2.311	2.995	875	3.256	9.089	3.634	4.523	7.846	17.932
8 Falkenhagener Feld	39.750	2.355	3.945	1.269	4.040	9.781	4.546	5.322	8.492	20.439
9 Wilhelmstadt	41.196	2.170	3.447	1.088	4.028	10.344	4.774	6.041	9.304	21.053
Insgesamt	257.491	15.312	24.433	7.652	25.968	65.231	29.637	35.806	53.452	131.111

Abbildung 3: Einwohnerzahlen in Spandau nach Ortsteilen und Altersgruppen
(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Großteil der unter 6- und über 65-jährigen Bevölkerung auf die zentrumnahen Ortsteile Staaken, Spandau, Falkenhagener Feld, Hakenfelde und Wilhelmstadt konzentriert.

Ergänzend zu den Daten der Einwohnerregisterstatistik konnte dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin (2022) entnommen werden, dass Spandau zu den Bezirken mit den höchsten sozialen und gesundheitlichen Belastungen zählt. Er weist berlinweit eine der höchsten Arbeitslosenquoten und einen der höchsten Anteile an Beziehenden von Transferleistungen auf. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil an Wohnungen in einfacher Wohnlage, eine hohe vorzeitige Sterblichkeit im Alter von 0-64 Jahren sowie eine der niedrigsten mittleren Lebenserwartungen zu beobachten. Auffällig ist auch die Zahl der chronischen Erkrankungen und Behandlungsfälle für Herz- und Lungenerkrankungen (z.B. Herzinsuffizienz, Angina Pectoris, bösartige Neubildungen der Bronchien und der Lunge) sowie die im berlinweiten Vergleich mit Abstand höchste Zahl an stationären Behandlungsfällen für die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“.

Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022

Tabelle 3.8.5: Indikatorenwerte 2022 und 2013 für den Bezirk Spandau sowie 2022 für Berlin gesamt

Nr.	Indikator	GSSA 2022 Berlin (Datenstand 2019)	GSSA 2022 Spandau (Datenstand 2019)	GSSA 2013 Spandau (Datenstand 2011)
	Bevölkerung [Anteil an Berliner Bevölkerung in %]	3.769.495	245.198 [6,5]	220.646 [6,4]
D I 1	Arbeitslosenquote insgesamt	9,0	10,7	16,8
D I 2	Arbeitslose Jugendliche SGB II (unter 25 Jahre)	2,7	3,4	5,6
D I 3	Langzeitleistungsbeziehende SGB II	9,9	13,8	27,8
D I 4	Erwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (15-64 Jahre)	13,1	18,3	22,8
D I 5	Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige SGB II (unter 15 Jahre)	25,7	35,8	40,5
D I 6	Alleinerziehende Leistungsbeziehende SGB II	11,3	15,1	20,8
D II 1	Einfache Wohnlage	32,3	63,9	48,6
D II 2	ESU Sozialstatusindex Kinder	13,1	11,4	11,6
D II 3	Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	20,4	27,6	28,2
D II 4	Armutsrisikoquote	17,9	23,6	16,9
D II 5	Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung SGB XII (18 - 64 Jahre)	1,4	1,7	1,3
D II 6	Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung SGB XII (65 Jahre und älter)	6,1	6,3	4,3
D III 1	Mittlere Lebenserwartung (in Jahren)	81,0	79,9	79,4
D III 2	Säuglingssterblichkeit	2,6	2,7	3,4
D III 3	Vorzeitige Sterblichkeit (0 - 64 Jahre)	167,2	197,5	197,6
D III 4	Behandlungsfälle: Herzinsuffizienz (ICD I 50)	227,0	254,6	259,9
D III 5	Behandlungsfälle: Angina Pectoris (ICD I 20)	208,5	245,5	186,5
D III 6	Behandlungsfälle: Bösartige Neubildungen der Bronchien und der Lunge (ICD C 34)	201,5	218,0	215,8
D III 7	Behandlungsfälle: Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol (ICD F 10)	300,9	469,1	431,3
D III 8	Behandlungsfälle: Sonstige chronische obstruktive Lungenerkrankung (ICD J 44)	191,3	272,5	238,7

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg / Berechnung und Darstellung: SenWGPG - I A -)

Abbildung 4: Auszug aus dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022

Hinsichtlich der Zahl obdach- und wohnungsloser Menschen in Berlin existiert bislang leider keine verlässliche Datenerhebung. Bundesweit wurde die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe am Stichtag 30.06.2021 auf ca. 268.000 und am Stichtag 30.06.2022 auf ca. 447.000 Menschen geschätzt (davon lebten ca. 50.000 Menschen auf der Straße). Dies entspricht einem Anstieg von fast 67% innerhalb eines Jahreszeitraumes. Diese Entwicklung deckt sich mit den Beobachtungen der sozialen Wohnhilfe des Bezirks, welche ebenfalls einen kontinuierlichen Fallzahlenanstieg verzeichnet. Während am Stichtag 31.01.2022 noch 2.755 Personen durch die Soziale Wohnhilfe untergebracht waren, belief sich die Zahl der Unterbringungsfälle am 31.01.2023 bereits auf 3.048 Personen. Hierbei ist zu betonen, dass der Unterbringungsbedarf die Anzahl der verfügbaren Plätze bereits seit Jahren deutlich übersteigt. Im Rahmen der aufsuchenden Straßensozialarbeit wurden durch einen Projektträger allein für Monat September 2024 im Bezirk 86 Kontakte mit wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen (z.B. aus dem Trinkermilieu) gemeldet.

2.2 HITZEBELASTUNG

Der Klimawandel ist auch in Spandau längst kein Phänomen der fernen Zukunft mehr, sondern bereits heute spürbare Realität. Zwar hat Spandau aufgrund seines großen Bestandes an Grünflächen und Gewässern grundsätzlich eine gute Ausgangslage, jedoch gibt es auch hier einige Gebiete, die eine besondere Hitzebelastung aufweisen und in denen sich die Anzahl der Hitzetage pro Jahr nach Prognosen bis zur Mitte des Jahrhunderts voraussichtlich mehr als verdoppeln wird.

Die nachfolgende Karte hebt genau diese Gebiete hervor. Demnach liegt der Schwerpunkt der hitzebelasteten Zonen im Zentrum des Bezirks, welches eine besonders hohe Versiegelung, eine dichte Bebauung und einen geringen Anteil an Grünflächen aufweist. Besonders betroffen sind die Ortsteile Spandau, Falkenhagener Feld, Staaken, Wilhelmstadt und Haselhorst. Im Gegensatz dazu zeigen die Grün- und Wasserflächen sowie die aufgelockerten, durchgrüneten Siedlungsgebiete im Norden und Süden des Bezirks (Ortsteile Hakenfelde, Gatow und Kladow) bislang kaum Anzeichen einer Belastung.

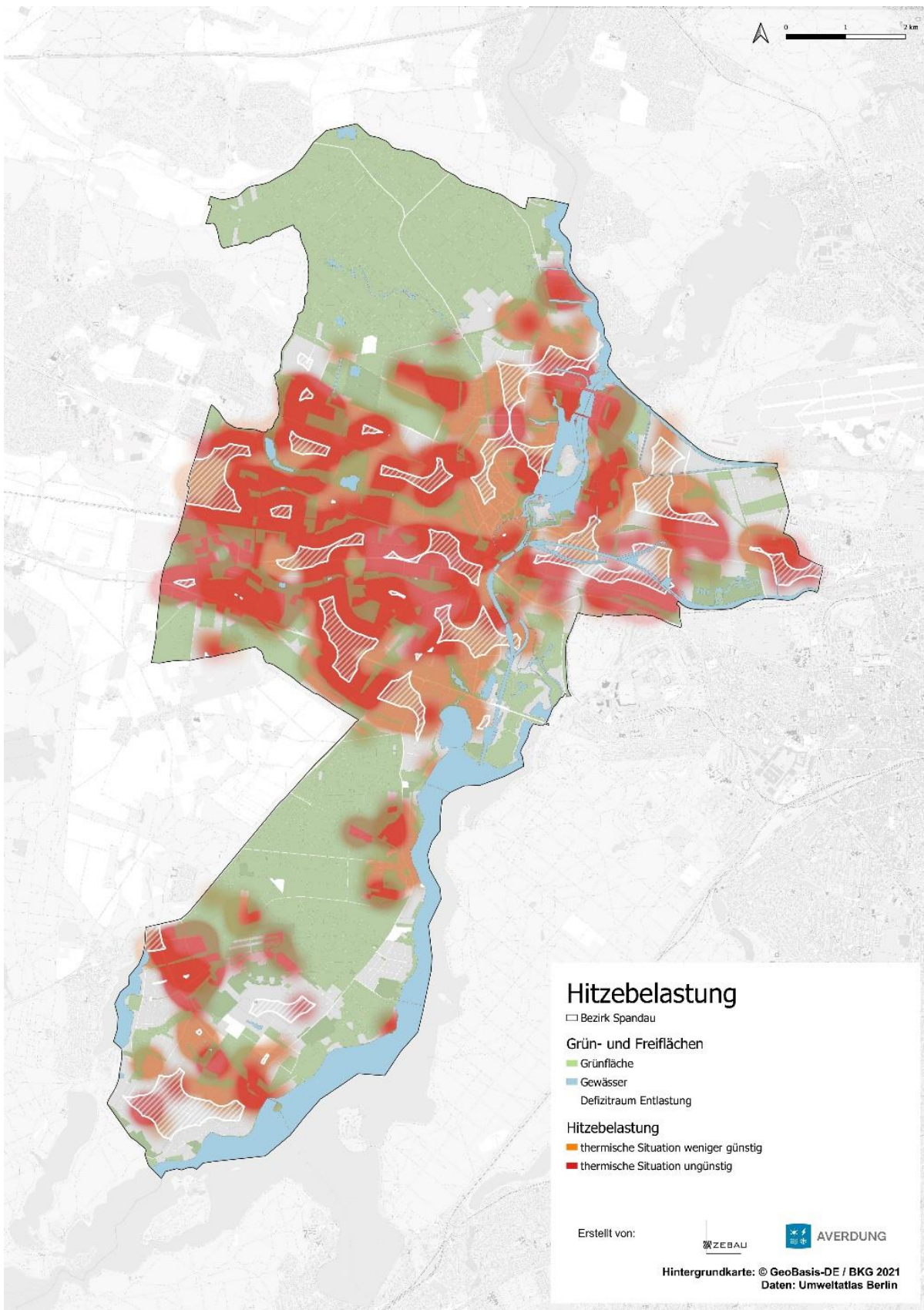


Abbildung 5: Darstellung der hitzebelasteten Gebiete in Spandau
 (Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Spandau, erstellt von: Zebau GmbH, Averdung Ingenieure Berater GmbH;
 Hintergrundkarte: Geobasis-DE / BKG 2021, Daten: Umweltatlas Berlin)

3. MAßNAHMEN

3.1 ZENTRALE KOORDINIERUNG UND INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT

Aufgrund der Komplexität und der interdisziplinären Natur von Hitzeaktionsplänen ist für deren effektive Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ein umfassender und bereichsübergreifender Ansatz erforderlich. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte in klar definierten Strukturen erfolgen.

Die WHO empfiehlt in diesem Zusammenhang die Verständigung auf eine Leitungsinstitution. Wenngleich derzeit noch keine genauen Informationen hinsichtlich der Ausgestaltung der organisatorischen Struktur vorliegen, wird die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Die zentrale Koordinierungsstelle stimmt die behördenübergreifende Koordinierung der Zusammenarbeit von einzubeziehenden Behörden und Einrichtungen ab und tauscht sich mit den zentralen Koordinierungsstellen der (anderen) Länder aus. Den Bezirken bietet sie Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bildet sie ein zentrales Netzwerk, mit welchem sie relevante Institutionen identifiziert, die auf Bezirksebene eingebunden werden sollten. Als notwendig erachtete übergeordnete Maßnahmen, die auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar sind, werden vom zentralen Netzwerk in direktem Kontakt mit den relevanten Institutionen geplant. Zur genaueren Situationsanalyse und Planung konkreter Maßnahmen werden ggf. Expertinnen und Experten hinzugezogen. Das zentrale Netzwerk unterrichtet die Bezirke über die zur Einbindung empfohlenen Institutionen.

Die Festlegung von Zuständigkeiten in den einzubeziehenden Einrichtungen vor Ort sowie die Konzipierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen obliegt wiederum den Bezirken, welche hierfür jeweils ein dezentrales Netzwerk bilden und eigene Hitzeaktionspläne erarbeiten. Die getroffenen Festlegungen sind der zentralen Koordinierungsstelle regelmäßig zurückzumelden.

Nach der Umsetzung von Maßnahmen evaluieren die zentrale Koordinierungsstelle, das zentrale Netzwerk und die bezirklichen Akteure die jeweiligen Maßnahmen und Abläufe.

In den Handlungsempfehlungen des BMUV werden die Ebenen der Koordinierung und der interdisziplinären Zusammenarbeit wie folgt verdeutlicht:

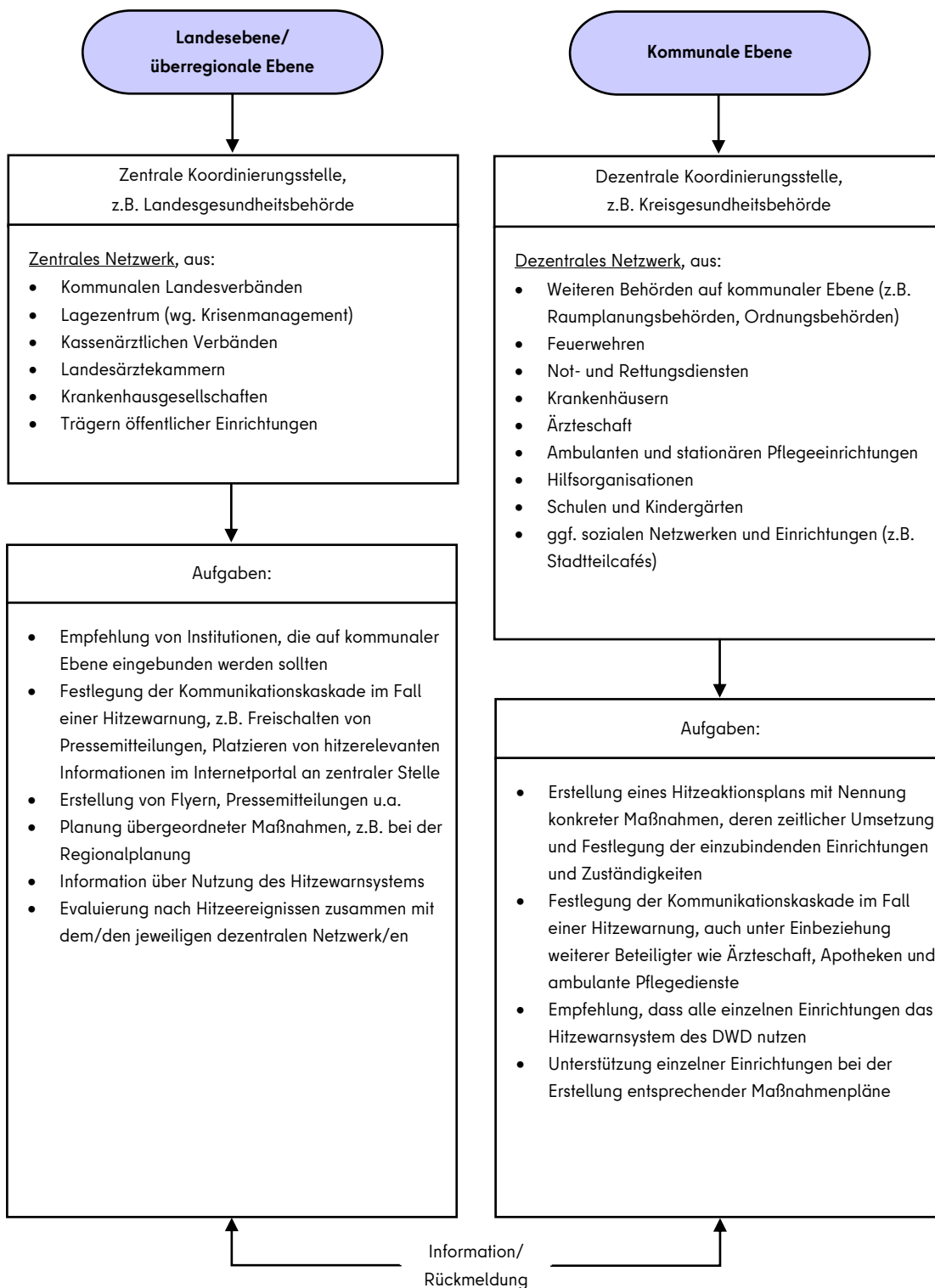


Abbildung 6: Skizze zur Zentralen Koordinierung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit (Quelle: Handlungsempfehlungen des BMUV, 2017)

Maßnahme 3.1.1	Einrichtung einer dezentralen (bezirklichen) Koordinierungsstelle		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Bezirksamtsgremium	sekundär Stabsstelle KAB	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Einrichtung einer dezentralen, bezirklichen Koordinierungsstelle ist entscheidend, um die Umsetzung und Koordination von Hitzeschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene zu gewährleisten.</p> <p>Die Koordinierungsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle im Bezirk und übernimmt eine Vermittlungsfunktion zwischen den übergeordneten Landesbehörden (z.B. LAGeSo, Senatskanzlei und Senatsverwaltungen) und den relevanten lokalen Akteurinnen und Akteuren. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung des Hitzeaktionsplans zu initiieren und zu steuern. Dies umfasst sowohl die Vorbereitung auf die Sommermonate als auch die Koordination der Maßnahmen während dieser Zeit und deren anschließende Evaluierung.</p> <p>Ziel ist es, den Hitzeaktionsplan kontinuierlich anzupassen, fortzuentwickeln und zu erweitern. Darüber hinaus zählt der Aufbau neuer Strukturen und Kooperationen, der Ausbau und die Pflege eines Netzwerks mit allen an der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Akteurinnen und Akteuren, die Organisation von regelmäßigen Treffen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie die Koordination von Arbeitsstäben zu den wesentlichen Aufgaben der Hitzeschutzkoordination.</p>			
Bemerkungen	Die Koordination der bezirklichen Hitzeschutzaktivitäten erfolgt in Spandau seit dem 01.07.2024 durch die Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz.		

Maßnahme 3.1.2	Einrichtung eines bezirklichen Arbeitsstabes „Hitzeschutz“		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Rahmen der Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung des bezirklichen Hitzeaktionsplans wird ein abteilungsübergreifender, regelmäßig tagender, Arbeitsstab unter dem Vorsitz der Stabsstelle KAB eingerichtet. Der Arbeitsstab besteht aus zentralen bezirklichen Akteurinnen und Akteuren, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um den Hitzeaktionsplan zu erarbeiten, auszuführen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Der Arbeitsstab ist damit zuständig für die Koordination und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan in den verschiedenen Bereichen. Dies bedeutet konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung, Diskussion und Priorisierung von Maßnahmen; • Anstoßen und Koordinieren der sukzessiven Umsetzung von den im Hitzeaktionsplan formulierten Maßnahmen; • Entscheidungen, für welche Maßnahmen Gelder verwendet werden; • Einrichten von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen; • Qualitätssicherung: Evaluation und Anpassung der Maßnahmen (einschließlich des Alarmierungssystems, der Kommunikationsketten und der Zusammensetzung des Arbeitsstabes) sowie • jährliche Einbeziehung neuer Maßnahmen, sofern erforderlich. <p>Im Rahmen der Erarbeitung des ersten Hitzeaktionsplans wurden zunächst Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Ämtern bzw. Service- und Organisationseinheiten beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt, • Amt für Soziales, • QPK (Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination), • Straßen- und Grünflächenamt, • Stabsstelle Nachhaltigkeit & Klimaschutz, • Serviceeinheit Facility Management, • Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung, • Jugendamt, • Umwelt- und Naturschutzamt. <p>Für die Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung des Plans ist mittelfristig eine Erweiterung des Arbeitsstabes auf Mitarbeitende aller Bereiche, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Zugang zu den im Hitzeaktionsplan adressierten Personengruppen haben, geplant. Die Koordinierung der regelmäßigen Treffen, die ca. zweimal im Jahr stattfinden werden, erfolgt durch die Stabsstelle KAB. Ziel ist die Etablierung eines regelmäßigen fachlichen Austauschs zwischen der bezirklichen Koordinierungsstelle und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der beteiligten Fachabteilungen. Darüber hinaus soll eine Vernetzung der bezirklichen Akteurinnen und Akteure stattfinden.</p>			
Bemerkungen	Die Einberufung des Arbeitsstabes gemäß BA-Beschluss vom 30.07.2024 erfolgte am 01.08.2024 durch die Stabsstelle KAB.		

Maßnahme 3.1.3	Implementierung eines dezentralen Netzwerks „Hitze und Gesundheit“ (Akteure kurz- und mittelfristige Maßnahmen)		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
<p>Es wird ein Netzwerk „Hitze und Gesundheit“ eingerichtet, welches die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen des Hitzeaktionsplans begleiten wird. Es wird eine Zusammenarbeit mit Institutionen angestrebt, die in direktem Kontakt zu vulnerablen Gruppen stehen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Not- und Rettungsdienste • Krankenhäuser • Ärzteschaft • Apotheken • ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen • Hebammen • Beratungsstellen (Sucht etc.) • Sozialdienste und Wohlfahrtsorganisationen • Not- und Gemeinschaftsunterbringungen • Kirchengemeinden • Schulen, Kindergärten und Kitas • Vereine und Nachbarschaftsinitiativen <p>Darüber hinaus sollen auch Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern für Öffentlichkeitsarbeit hergestellt werden. Neue Akteurinnen und Akteure sind fortlaufend zu identifizieren und zu akquirieren. Die Teilnehmenden fungieren als Multiplikatoren und koordinieren im Rahmen der Umsetzung der Hitzeaktionsplanung eigene Projekte in ihren jeweiligen Zuständigkeiten. Darüber hinaus obliegt ihnen die Verantwortung, bei Hitzewarnungen entsprechende Aktivitäten anzustoßen.</p> <p>Um die Akteurinnen und Akteure über alle relevanten Entwicklungen und Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung des Hitzeaktionsplans zu informieren und ihnen die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch und Feedback zu geben, wird die Stabsstelle KAB ca. zweimal im Jahr ein Netzwerktreffen organisieren. Als Zeitpunkte bieten sich das Frühjahr zur Vorbereitung auf den Sommer und der Herbst zur Evaluation der Sommersaison an.</p>			

Maßnahme 3.1.4	Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Gremien zum Thema Hitzeschutz		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Hitzeschutz ist ein Querschnittsthema, das nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Akteursgruppen auf Bezirks- und Landesebene erfolgreich angegangen werden kann.</p> <p>Mit der Teilnahme an überbezirklichen Gremien wie der „AG Hitzeschutz“ oder der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des landesweiten Hitzeaktionsplans wird das Ziel verfolgt, sich mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Dienststellen zu vernetzen und sich fachlich auszutauschen. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure bringen diverse Perspektiven und Ressourcen ein, was zu einer ganzheitlicheren Herangehensweise an die Herausforderungen der Hitzeaktionsplanung führt. Interdisziplinäre Kooperationen ermöglichen es, umfassende Lösungen zu entwickeln, die nicht nur gesundheitliche, sondern auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Zudem können durch die gemeinsame Koordination von Maßnahmen Synergien genutzt und redundante Anstrengungen vermieden werden, was die Effizienz und Effektivität der Hitzeschutzstrategien erhöht.</p> <p>Perspektivisch wird auch ein Engagement außerhalb der Verwaltung, z.B. im „Aktionsbündnis Hitzeschutz“ angestrebt.</p>			

3.2 NUTZUNG DES HITZEWARNSYSTEMS

Ein Hitzewarnsystem ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Hitzeaktionsplans. Die WHO empfiehlt in ihren Leitlinien die Nutzung eines verlässlichen Hitzewarnsystems, das die Dauer des bevorstehenden Hitzeereignisses, Verhaltensempfehlungen sowie die gesundheitlichen Risiken kommuniziert.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) überprüft von Mai bis September täglich die thermische Belastungssituation in Deutschland. Sein Hitzewarnsystem ist seit fast 20 Jahren fest etabliert. Wird eine starke Wärmebelastung für mindestens zwei Tage in Folge vorhergesagt und ist eine ausreichende nächtliche Auskühlung der Wohnräume nicht mehr gewährleistet, gibt der DWD bis spätestens 10:00 Uhr morgens für den aktuellen und den folgenden Tag eine Hitzewarnung auf Landkreisebene heraus.

Hierbei wird zwischen **zwei Stufen** der thermophysiologischen Wärmebelastung differenziert:

- Eine Warnung vor einer **“starken Wärmebelastung”** wird dann herausgegeben, wenn die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag den Schwellenwert von etwa 32°C überschreitet. Als weiteres Kriterium einer Warnung wird die nächtliche Temperatur von Innenräumen herangezogen. Denn bleibt die Nacht zu warm, verschlechtert sich die Schlafqualität. Durch diese zusätzliche Belastung wird die Hitze tagsüber von einigen Bevölkerungsgruppen schlechter verkraftet.
- Überschreitet die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen Wert von 38°C, so wird vor einer **“extremen Wärmebelastung”** gewarnt.

Die **gefühlte Temperatur** beschreibt das Temperaturempfinden eines Menschen. Dieses stimmt häufig nicht mit der gemessenen Lufttemperatur überein, da das Empfinden neben der Lufttemperatur auch von den meteorologischen Größen Luftfeuchte, Wind und Strahlung sowie dem menschlichen Verhalten (insbesondere der Aktivität und Bekleidung) bestimmt wird. Unter sommerlichen Bedingungen kann die gefühlte Temperatur beispielsweise viel schneller ansteigen als die Lufttemperatur. Bei schwachem bis mäßigem Wind kann sie jedoch auch unterhalb der Lufttemperatur liegen. Der DWD hat daher mit dem Klima-Michel-Modell eine Kenngröße entwickelt, die eine Aussage über das durchschnittliche subjektive Temperaturempfinden des Menschen ermöglicht. Der Name „Michel“ weist dabei auf einen Standard- oder Modellmenschen hin.

Zwischen 2005 und 2020 wurde für Berlin durchschnittlich 10 Mal pro Jahr vor einer starken Wärmebelastung (Warnstufe 1) gewarnt. Vor extremer Wärmebelastung (Warnstufe 2) wurde im Durchschnitt einmal im Jahr gewarnt.

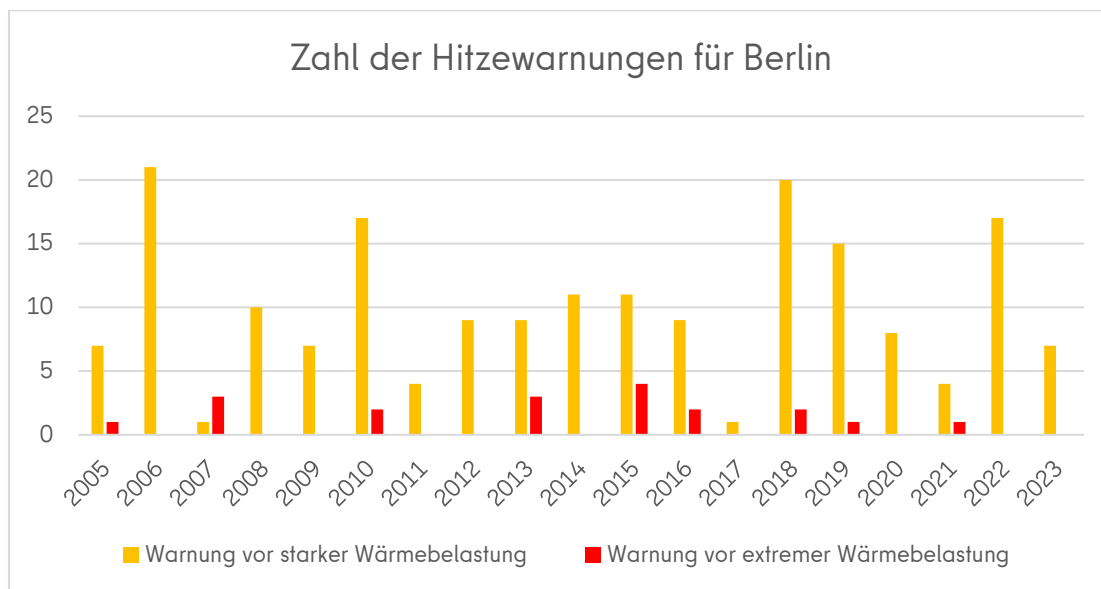


Abbildung 7: Anzahl der herausgegebenen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes für Berlin in den Jahren 2005 bis 2023 (Quelle: DWD - Historische Hitzewarnungen)

Die Hitzewarnungen können problemlos über eine App oder einen Newsletter abgerufen werden. Detaillierte Informationen zum Hitzewarnsystem, aktuelle Karten mit amtlichen Hitzewarnungen, Vorhersagen für den Hitzetrend sowie Empfehlungen zum Verhalten bei Hitze sind auf der [Internetseite des DWD](#) zu finden.

Das Land Berlin wird in seinem Hitzeaktionsplan die flächendeckende Nutzung des Hitzewarnsystems des DWD beschließen. Für den Bezirk Spandau sollen verschiedene Möglichkeiten zur Verbreitung der Hitzewarnungen etabliert werden. Der Hitzeaktionsplan dient hierbei als rahmengebendes Instrument, durch welches entsprechende Bedingungen zur Hitzevorsorge und zum Umgang im Akutfall geschaffen werden.

Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass der selbstständige Bezug von Hitzewarnungen durch die Bürgerinnen und Bürger sowie durch externe Akteurinnen und Akteure mit Kontakt zu Risikogruppen im Bezirk essentiell ist.

Maßnahme 3.2.1		Verwendung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes (DWD)	
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
<p>Das Hitzewarnsystem des DWD wird im Bezirksamt Spandau als zentrales Warnsystem eingesetzt. Es stellt sicher, dass Warnungen und Prognosen zu gesundheitlich belastenden Hitzeereignissen rechtzeitig verfügbar sind und eine reibungslose Weitergabe von Hitzewarnungen an die zuständigen Fachabteilungen und Organisationen erfolgen kann.</p> <p>Allen an der Erarbeitung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird empfohlen, den kostenlosen Newsletter „Hitzewarnungen“ des DWD zu abonnieren. Der Bezug weiterer hitzeassoziiierter gesundheitsrelevanter Meldungen z.B. zu UV-Belastungsstärken (UV-Index) und bodennahes Ozon wird ebenfalls als sinnvoll erachtet.</p>			

Maßnahme 3.2.2	Alarmstufen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Das Spandauer Hitzealarmsystem wird auf den Hitzewarnstufen des DWD aufbauen. Es wird als „lernendes System“ begriffen, welches nach jedem Sommer evaluiert und bei Bedarf angepasst wird.</p> <p>Folgende Alarmstufen werden für Spandau definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorwarnstufe (gültig von Mai - September): Maßnahmen sind vorbereitet, startbereit und laufen ggf. bereits an • Alarmstufe 1 (ausgelöst bei DWD-Warnstufe 1: 32 Grad): Akutmaßnahmen der Alarmstufe 1 werden von den jeweiligen Akteuren umgesetzt • Alarmstufe 2 (ausgelöst bei DWD-Warnstufe 2: 38 Grad): Akutmaßnahmen der Alarmstufe 2 werden von den jeweiligen Akteuren umgesetzt <p>Bei Erreichen der Hitzewarnstufen 1 und 2 des DWD gibt die Stabsstelle KAB die Information über das Erreichen der Warnstufen an die Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie die von den Fachabteilungen zuvor definierten Bereiche weiter. Den Warnstufen sind entsprechende Aktivitäten zugeordnet, die im Alarmfall von den Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden.</p> <p>Zur effizienten Auslösung und Kommunikation des Alarms ist eine (möglichst berlineinheitliche) technische Infrastruktur zu etablieren, die eine ressourcenschonende und adressatengerechte Informationsverteilung ermöglicht. Folgende Mindestanforderungen sollten erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Erstellung standardisierter Textvorlagen für verschiedene Empfängergruppen • Möglichkeit zur flexiblen Einführung variabler Parameter wie Datum, Dauer und Intensität des prognostizierten Hitzeereignisses • Automatisierter und simultaner Versand von Nachrichten und E-Mails an die definierten Empfänger/innen durch eine zentrale Steuerungseinheit (bestenfalls browserbasiert) • ggf. Möglichkeit der telefonischen Übermittlung per SMS oder Anruf <p>Um die technische und organisatorische Umsetzung dieser Maßnahme bedarfsgerecht steuern, ist im Rahmen des ersten Netzwerktreffens eine Erhebung der spezifischen Kommunikationsbedürfnisse der einzelnen Akteurinnen und Akteure vorgesehen. Bis dahin erfolgt die Informationsweitergabe per E-Mail.</p>			
Bemerkungen	Im Rahmen der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans wurden bereits verschiedene Alarmierungssysteme getestet, welche sich bislang jedoch durchgängig als ungeeignet erwiesen.		

3.3 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit sowie geeigneter Schutzmaßnahmen ist im Rahmen der Umsetzung von Hitzeaktionsplänen von grundlegender Bedeutung.

Die WHO spricht sich in diesem Zusammenhang für die Erstellung und Kommunikation von hitzebezogenen Gesundheitsinformationen aus. Hierbei ist zwischen der vorausschauenden Planung und der Kommunikation im Akutfall eines Hitzeereignisses zu differenzieren.

Im Rahmen der vorausschauenden Planung werden Kommunikationsinhalte und -wege, einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Kommunikation, unabhängig vom Vorliegen eines akuten Hitzeereignisses definiert. Ziel ist es, eine klare Verantwortungsstruktur (Kommunikationskaskade) zu schaffen, die bei Eintreten eines Hitzeereignisses schnell aktiviert werden kann. Die zentralen Fragestellungen, die im Rahmen der vorausschauenden Planung zu beantworten sind, lauten: Wer kommuniziert was, wann und wie? Neben der Erstellung eines Ablaufplans im Falle akuter Hitzewarnungen umfasst die vorausschauende Planung auch die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Informationspaketen mit gesundheitlichen Präventionsempfehlungen, die der Bevölkerung dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei ist grundsätzlich eine Aufbereitung in mehreren Sprachen (z.B. russisch, ukrainisch, türkisch, arabisch, englisch) sowie in leichter Sprache anzustreben.

Die Kommunikation im Akutfall ist reaktiv und setzt ein, sobald ein Hitzeereignis unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist. Im Gegensatz zur vorausschauenden Planung liegt der Fokus hierbei auf der schnellen und gezielten Verbreitung von verhaltensbezogenen Informationen, die dem Schutz besonders gefährdeter Personengruppen dienen. Die Ansprache/Sensibilisierung kann unter anderem durch Ärztliches Personal, Apotheken, Angehörige, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- sowie Pflegeheime oder andere zuvor definierte Multiplikatoren erfolgen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der vorausschauenden Planung strukturierte und strategische Vorbereitungen getroffen werden, die eine zügige und gezielte Anpassung der Kommunikation im Akutfall ermöglichen.

Auch das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz sieht in Maßnahme A-10 eine Sensibilisierung der Bevölkerung, der Mitarbeitenden des Bezirksamtes Spandau sowie relevanten Multiplikatoren für die Folgen des Klimawandels und einen angemessenen Umgang mit ihnen vor.

Maßnahme 3.3.1		Festlegung eines Ablaufplans zur Kommunikation akuter Hitzeereignisse	
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stabsstelle KAB bezieht Hitzewarnungen des DWD via App und Newsletter. Im Falle einer Warnung informiert sie die Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie die zuvor definierten Multiplikatoren (z.B. Alters-/Pflegeheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw.) über einen noch festzulegenden Kommunikationsweg über die Auslösung der jeweiligen Alarmstufe (vgl. Maßnahme 3.2.2). Alle aktiven Akteurinnen und Akteure sind im Alarmfall aufgerufen, die für ihren Zuständigkeitsbereich definierten Maßnahmen bzw. Aktivitäten umzusetzen.

Die Mitteilung an die aktiven Akteurinnen und Akteure in Multiplikatorfunktion umfasst folgende Inhalte:

- den Zeitpunkt, die Dauer, die Intensität der bevorstehenden Hitzewelle (Informationen des DWD)
- Erinnerung, dass die für die jeweilige Warnstufe definierten Maßnahmen umzusetzen sind
- zielgruppenspezifische Verhaltensempfehlungen
- Kontaktmöglichkeit für Rückfragen (i.d.R. zuständige Fachabteilung des Bezirksamtes)

Darüber hinaus veranlasst die Stabsstelle KAB eine Kommunikation der Hitzewarnung an die Bevölkerung. Hierfür werden insbesondere folgende Kanäle genutzt: Pressemitteilungen, Social Media (Instagram, Facebook), Hitzeschutz-Website. Möglichkeiten zur Einbindung der Informationen in das Wartefernsehen des Bürgeramtes oder in den Informationsmonitor im Eingangsbereich des Sozialamtes werden ebenfalls geprüft.

Die Mitteilung an die Bevölkerung enthält neben einem Aufruf, sich um vulnerable Personen zu kümmern, Informationen über

- den Zeitpunkt, die Dauer und die Intensität der bevorstehenden Hitzewelle (Informationen des DWD)
- Personengruppen, für welche das Risiko hitzebedingter Gesundheitsschäden besonders hoch ist
- allgemeine (Stufe 1) und zielgruppenspezifische (Stufe 2) Verhaltensempfehlungen
- ggf. mögliche Symptome und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hitzebedingten Erkrankungen
- zusätzliche Informationsquellen (z.B. Hitzeschutz-Website) sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. kühle Orte, Notfall-Nummern)

Ungeachtet der getroffenen Festlegungen sind sowohl die aktiven Akteurinnen und Akteure als auch die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Hitzewarnungen direkt zu beziehen und entsprechende Informationen und Verhaltensempfehlungen weiterzugeben.

Während einer Hitzewelle soll das in Abbildung 8 aufgezeigte Schema Anwendung finden.

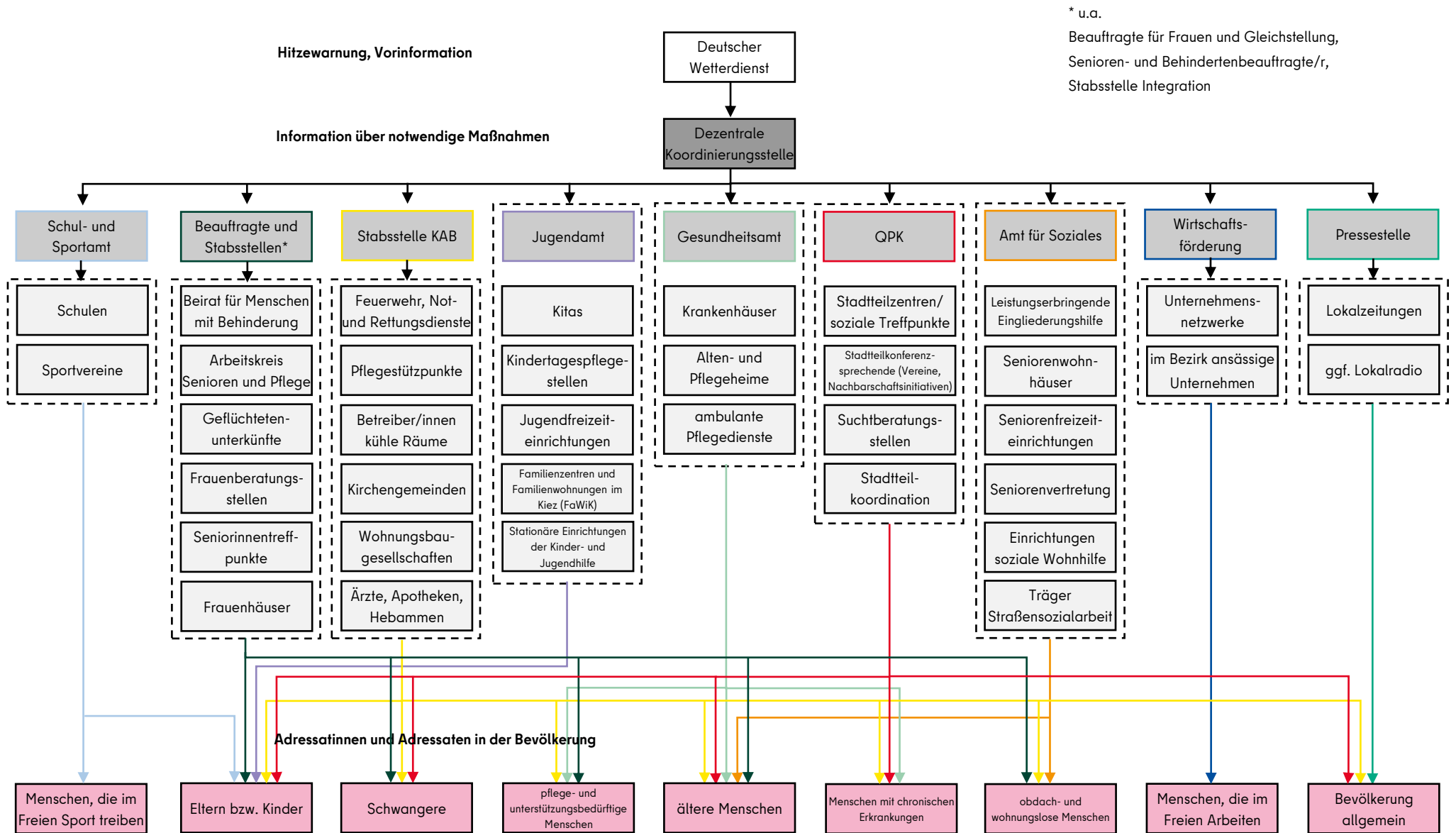


Abbildung 8: Meldekette bei Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes

Maßnahme 3.3.2	Website „Hitzeschutz in Spandau“		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle mit Internetzugang)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Gesundheitsamt	

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Auf der Website der Spandauer Bezirksverwaltung wird im Rahmen der Förderung der Bewusstseinsbildung eine Artikelseite „Hitzeschutz in Spandau“ eingerichtet, auf welcher u.a. folgende Informationen bereitgestellt werden:

- allgemeine Informationen zu Hitzewellen und Hitzewarnungen (einschließlich Verlinkung zur Internetseite des DWD und weiteren Möglichkeiten zum Bezug von Hitzewarnungen)
- Hitzebelastung in Spandau
- Tipps zur Vorbereitung auf den Sommer
- Verhaltensempfehlungen während akuter Hitzeereignisse
- Links zu weiterführenden Informationen:
(z.B. der Hitze-Knigge, Tipps für sommerliche Hitze und Hitzewellen, Hitze und Hitzeschutz, Ratgeber Klimawandel und Gesundheit, Bärenhitze - Berliner Hitzeschutz, Schattenspender-Kampagne des Umweltbundesamtes)
- Hitzeschutz-Flyer der Bärenhitze-Kampagne
- Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe „Hitze - Vorsorge und Selbsthilfe“
- Checkliste „Gesund durch den Sommer“
- Hitzeaktionsplan Spandau (nach Fertigstellung)
- Sonderseiten zu Risikogruppen, kühlen Orten in Spandau (z.B. Frei- und Hallenbäder, öffentlich ausgewiesene naturnahe Bademöglichkeiten, Grünanlagen/Parks, Kühle Räume, Trinkwasserbrunnen, ggf. Refill-Stationen, Verlinkung der Berliner Erfrischungskarte), hitzebedingten Erkrankungen und Verhalten im Notfall (einschließlich Notrufnummern und Anlaufstellen im Gesundheitsbereich)
- Kontaktangaben der Hitzeschutzkoordination
- Registrierungsmöglichkeit zum Erhalt zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien über Hitzeschutz@ba-spandau.berlin.de

Zusätzlich wird zur Eigenvorsorge und zur vermehrten Unterstützung vulnerabler Personen an Hitzetagen aufgerufen. Die Seite ist vor jedem Sommer zu aktualisieren und im Zeitraum der Vorwarnstufe (Mai bis September) präsent auf der Startseite des Bezirksamtes zu platzieren. Während des Sommers und in Hitzeperioden erfolgt die Bewerbung der Website über verschiedene Kanäle (Pressemitteilungen, öffentliche Veranstaltungen, soziale Medien, Multiplikatoren).

Maßnahme 3.3.3	Etablierung eines offiziellen Social-Media-Accounts „Bevölkerungsschutz_Spandau“		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans wird auf den Plattformen Instagram und Facebook eine Social-Media-Account mit dem Namen „Bevölkerungsschutz Spandau“ eingerichtet, welcher von der Stabsstelle KAB verwaltet wird.</p> <p>Um eine konstante Follower-Zahl zu gewährleisten, wird der Account ganzjährig bespielt und eine Vielzahl von Themen auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes behandeln, wie z.B. Notfallvorsorge oder allgemeine Sicherheitstipps. In den Monaten Mai bis September wird der Fokus auf dem Themengebiet des Hitzeschutzes liegen. Neben einer schnellen und effektiven Kommunikation von Hitzewarnungen ermöglicht der Kommunikationskanal eine anschauliche und einprägsame Vermittlung von Informationen und Verhaltensempfehlungen durch multimediale Inhalte wie Bilder, Videos und Live-Übertragungen.</p> <p>Das Teilen der Inhalte durch ebenfalls auf Social Media vertretene Multiplikatoren und andere Nutzer/innen ermöglicht die Ansprache eines breiten Spektrums der Spandauer Bevölkerung. Zusätzlich fördert die Interaktivität von Social Media die Community-Beteiligung und kann die Bevölkerung dazu mobilisieren, sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren. Um die Inhalte stetig zu optimieren, werden regelmäßige Umfragen und Feedback-Möglichkeiten implementiert.</p>			
Bemerkungen	Der Bezirksbürgermeister hat entschieden, dass die Social-Media-Kommunikation bis auf Weiteres über die offiziellen Bezirksamtsaccounts erfolgt.		

Maßnahme 3.3.4	Einrichtung einer Hitzeschutz-Hotline		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, ältere Menschen		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Um den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche und leicht zugängliche Kontaktmöglichkeit zu bieten, wird durch die Stabsstelle KAB unter der Durchwahl -1234 sowie der Mobilfunknummer 015209271234 eine Hitzeschutzhotline eingerichtet und betrieben. Die Hotline ist ganzjährig geschaltet und dient vorrangig der gesundheitlichen Prävention der Bevölkerung durch die Bereitstellung von allgemeinen Informationen zu Hitzewarnungen, Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, Risikogruppen, verhaltensbezogenen Tipps und lokalen Unterstützungsangeboten. Eine medizinische Beratung findet nicht statt.</p> <p>Mit Beginn der Vorwarnstufe wird montags bis freitags eine Erreichbarkeit innerhalb der üblichen Bürozeiten, mindestens jedoch von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr angestrebt. An allen übrigen Zeiten wird eine Bandansage mit den wichtigsten Informationen sowie den Erreichbarkeitszeiten geschaltet.</p>			

Maßnahme 3.3.5	Ausarbeitung und Veröffentlichung von medialen Inhalten		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Um im Akutfall schnell reagieren zu können, werden jährlich vor Beginn der Vorwarnstufe Vorlagen für Benachrichtigungen im Alarmierungsfall, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge, Artikel usw. rund um das Thema Hitze und Gesundheit erarbeitet bzw. aktualisiert. Die Inhalte der verschiedenen Vorlagen sollten variabel definierbar sein und eine Möglichkeit zur Anpassung an die individuellen Gegebenheiten sowie zur Verlinkung weiterführender Informationen bieten. Neben der zielgruppenspezifischen Aufbereitung von hitzebezogenen Gesundheitsinformationen umfasst die Vorbereitung auch die Zusammenstellung der bezirklichen Angebote, wie z.B. kühle Orte oder Trinkwasserbrunnen.</p> <p>Mit der Publikation präventiver Inhalte wird je nach Wetterlage, spätestens jedoch mit Beginn der Vorwarnstufe im Mai, begonnen. Hierfür wird eine umfassende Pressemitteilung veröffentlicht, die die Bevölkerung auf die bevorstehenden Sommermonate und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken durch Hitze aufmerksam machen soll. Neben allgemeinen Informationen zu den Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, Risikogruppen sowie das Hitzewarnsystem des DWD werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf die Sommermonate, wie beispielsweise das Anlegen von Getränkevorräten, die Überprüfung von Medikationsplänen oder das Zusammenstellen von Telefonlisten mit wichtigen Kontakten und Ärzten, kommuniziert. Darüber hinaus wird auf die Hitzeschutzwebsite sowie weiterführende Informationsangebote aufmerksam gemacht und dazu aufgerufen, auf sich selbst und Menschen in der Umgebung Acht zu geben.</p> <p>Zusätzlich zur Pressemitteilung erfolgt eine Verbreitung der Inhalte via Social Media. Ohne Vorliegen einer Warnmeldung werden ähnliche Posts in den Monaten Mai bis September ca. in zweiwöchigem Rhythmus wiederholt.</p>			

Maßnahme 3.3.6	Aufbereitung und Weitergabe von Informationsmaterialien		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Eltern bzw. Kinder, obdach- und wohnungslose Menschen)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Um die Bevölkerung hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken von Hitze und geeigneter Schutz- bzw. Verhaltensmaßnahmen zu sensibilisieren, werden von der Stabsstelle KAB jährlich bis spätestens Ende April zielgruppenspezifische Informationspakete in Form von Broschüren, Flyern, Postkarten usw. zusammengestellt. Durch eine differenzierte Ansprache, zielgruppenspezifische Inhalte und die Nutzung geeigneter Verbreitungskanäle kann eine nachhaltige Sensibilisierung erreicht werden, die sowohl präventiv wirkt als auch im Akuffall sofort aktiviert werden kann. Die Stabsstelle KAB wird die Materialien im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen sowie sonstiger Termine (z.B. zur Akquirierung kühler Räume) ausgeben. Zusätzlich sollen Plakate in den Dienstgebäuden während der Sommermonate zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

Die **Informationsmaterialien für die Allgemeinbevölkerung** vermitteln grundlegende Informationen über hitzebedingte Erkrankungen sowie allgemeine Verhaltensempfehlungen. Neben der Verlinkung entsprechender Angebote auf der bezirklichen Website (Maßnahme 3.3.2) und auf Social Media (Maßnahme 3.3.3) werden die Materialien in den Monaten Mai bis September in den bezirklichen Liegenschaften sowie anderen öffentlichen Orten, wie z.B. Gemeindehäusern, Einkaufszentren, Supermärkten, Hotels usw. in Printversion ausgelegt. Verwaltungsintern sind insbesondere folgende Bereiche für die Distribution vorgesehen: Bürgerämter, Gesundheitsamt, Klimawerkstatt/Altstadtmanagement, Touristinformation, Volkshochschule, Bibliotheken.

Vulnerable Gruppen benötigen spezifische, auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnittene Informationen. Neben Informationen zu individuellen gesundheitlichen Risiken sollten den gefährdeten Personen sowie deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmte Vorsorgemaßnahmen, Verhaltensempfehlungen und Unterstützungsangebote aufgezeigt werden. Anders als bei der Allgemeinbevölkerung erfolgt die Informationsweitergabe in diesem Fall vorrangig durch Multiplikatoren. Hierfür stattet die Stabsstelle KAB die für die Distribution zuständigen Ämter mit zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien (Digital und Print) aus, welche dort bis spätestens Ende Mai zum einen selbst verteilt/ausgelegt und zum anderen an zentrale Akteurinnen und Akteure in Multiplikatorfunktion (z.B. Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Kitas, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Gemeinschaftsunterkünfte, Arbeitgeber, Sportvereine usw.) weitergeleitet werden. Die Multiplikatoren geben die Informationen direkt an ihre Klientinnen und Klienten weiter. Dies kann sowohl im persönlichen Gespräch als auch in der bloßen Bereitstellung des Informationsmaterials (online und analog) geschehen. Um den Kreis der Multiplikatoren stetig zu erweitern, wird auf der Hitzeschutz-Website eine Registrierungsmöglichkeit für den Bezug relevanter Materialien geschaffen.

Maßnahme 3.3.7	Berücksichtigung des Themas Hitze und Gesundheit in bestehenden (stationären) Beratungsangeboten		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbes. Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Schwangere, Eltern von Babys und Kleinkindern)		
Zuständigkeit	primär Netzwerk Hitze und Gesundheit	sekundär Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Die bestehenden bezirklichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote auf dem Gebiet Gesundheit und Soziales werden um die Aspekte des Hitzeschutzes ergänzt. Hierfür erhalten die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen im Vorfeld entsprechende Informationsmaterialien zum Thema Hitze und Gesundheit (vgl. Maßnahme 3.3.6).</p> <p><u>Folgende Beratungsstellen werden u.a. adressiert:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen • Erziehungs- und Familienberatung • Schwangerenberatung • Suchtberatung 			

Maßnahme 3.3.8	Informationsveranstaltungen der Stabsstelle KAB zum Thema „Hitze und Gesundheit“		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Um insbesondere die vulnerable Bevölkerung umfassend und kontinuierlich über die gesundheitlichen Gefährdungen durch Hitze und entsprechende Schutzmaßnahmen zu informieren, werden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren der Versorgungsstrukturen, die über niedrigschwellige Zugangswege zu den Zielgruppen verfügen, sowie für die vulnerablen Gruppen selbst z.B. in Seniorenfreizeiteinrichtungen, Pflegestützpunkten, Kitas, Gemeindezentren oder Selbsthilfe- und Beratungsstellen stattfinden.</p> <p>Im Rahmen der Bedarfsermittlung startet die Stabsstelle KAB zu Beginn jedes Jahres eine Abfrage unter den Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks Hitze und Gesundheit. Neben Informationen zu gesundheitlichen Risiken, Präventions- und Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie lokalen Unterstützungsangeboten, erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen und Vorschläge direkt an die Stabsstelle KAB zu richten. Gleichzeitig bieten die Veranstaltungen der Stabsstelle KAB die Möglichkeit, Feedback einzuholen.</p> <p>Perspektivisch könnten Expertenvorträge und Workshops in die Veranstaltungen integriert werden.</p>			

Maßnahme 3.3.9	Durchführung eines Probealarms zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Alarmrufs und der Vorbereitung der aktiven Akteure		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Zur Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation und Handlungsfähigkeit im Falle eines akuten Hitzeereignisses wird mit Beginn der Vorwarnstufe ein Probealarm an die zuvor benannten Akteure des Hitzeaktionsplans verschickt. Hierbei wird u.a. darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung der für die Warnstufen 1 und 2 vorgesehenen Maßnahmen nunmehr abgeschlossen sein sollte. Neben der Sensibilisierung der Akteurinnen und Akteure dient der Probealarm der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems sowie der Validierung des vorliegenden Datenbestandes (z.B. Rufnummern und E-Mail-Adressen).</p>			
Bemerkungen	Der Probealarm wird erstmalig mit der Einführung eines geeigneten Alarmierungssystems ausgelöst.		

Maßnahme 3.3.10	Kommunikation des Hitzealarms inklusive Verhaltensempfehlungen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Im Falle einer akuten Hitzewarnung werden die gemäß Maßnahme 3.3.5 bereits vorgefertigten Benachrichtigungen für die jeweiligen Empfängergruppen von der Stabsstelle KAB schnellstmöglich auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und an die beteiligten Akteurinnen und Akteure verschickt. Dieser Umsetzungsschritt sollte im Idealfall innerhalb eines zeitlichen Abstandes von maximal 30 Minuten zur Hitzewarnung abgeschlossen sein.</p> <p>Nach einer Integration der Warnung in die Hitzeschutz-Website wird eine ebenfalls bereits vorbereitete Pressemitteilung angepasst und mit der Bitte um Veröffentlichung an die bezirkliche Pressestelle verschickt. Ferner erfolgt abstimmungsgemäß eine Veröffentlichung der für die jeweilige Warnstufe vorgesehenen Social-Media-Beiträge durch die bezirkliche Pressestelle, ersatzweise durch die Stabsstelle KAB. Diese Schritte sollten möglichst innerhalb einer Stunde nach Herausgabe der Hitzewarnung durch den DWD erledigt sein.</p> <p>An Tagen mit aktiver Alarmstufe 2 werden anstelle der allgemeinen Meldungen täglich zielgruppenspezifische Gesundheitsinformationen und Verhaltensempfehlungen (einschließlich Erste-Hilfe-Maßnahmen) via Social Media veröffentlicht. Hitzevulnerable Gruppen werden primär durch die zuständigen Stellen und Einrichtungen informiert.</p>			

3.4 REDUZIERUNG VON HITZE IN INNENRÄUMEN

Gebäude dienen unter anderem dem Schutz und der Abschirmung vor äußeren klimatischen Einflüssen. Durch eine unzureichende Isolierung, eine unzureichende Konzeption oder eine übermäßige Verglasung können sie sich bei Hitzeereignissen stark aufheizen und die Belastungen des menschlichen Organismus mitunter noch verstärken. Da Menschen in europäischen Ländern einen Großteil ihrer Zeit in Innenräumen verbringen, ist es wichtig, in Gebäuden ein Klima zu schaffen, das der Gesundheit zuträglich ist und als angenehm empfunden wird. Die WHO empfiehlt in diesem Zusammenhang die Etablierung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die während starker und extremer Hitze zu einer Reduzierung der Innenraumtemperatur beitragen.

Die **kurzfristigen Maßnahmen** richten sich primär an die Nutzenden von Räumlichkeiten und fokussieren sich auf die Vermittlung von konkreten Verhaltensempfehlungen mit Innenraumbezug. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Verdunkeln/Verschatten der Räumlichkeiten durch bereits vorhandene Vorhänge, Jalousien, Markisen, Sonnenschirme, Fenster- oder Rollläden (insbesondere bei direkter Sonneneinstrahlung)
- das Aufsuchen von kühlen Räumen innerhalb eines Hauses/einer Wohnung
- der Einsatz von Ventilatoren, falls dies vertragen oder als angenehm empfunden wird
- die Anpassung des Lüftungsverhaltens bei ausgeprägter Hitze: Öffnen der Fenster und Lüftung der Wohnräume nur während der kühleren Nacht- und Morgenstunden, ggf. Anbringung von Mückenschutzgittern
- nicht benötigte Wärme abgebende Geräte sollten möglichst nicht verwendet werden

Bei den **mittelfristigen Maßnahmen** handelt es sich um Maßnahmen, die sich vordergründig auf die passive Kühlung von Gebäuden beziehen und oftmals einer baulichen Anpassung bedürfen.

Darunter fallen zum Beispiel:

- feste Installation von Rollläden, Außenjalousien, Blendläden mit Luftschlitzen, Markisen und Sonnensegeln
- Wand- und Dachisolierungen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Pflanzung von Laubbäumen in unmittelbarer Gebäudenähe

Eine aktive Kühlung von Gebäuden durch den Einsatz von Klimaanlage und mobilen Klimageräten sollte insbesondere im privaten Bereich nur in einem äußerst begrenzten Umfang und nur dann in Betracht gezogen werden, wenn alle passiven Kühltechniken bereits ausgeschöpft sind. Der Einsatz von Klimaanlage und mobilen Klimageräten ist mit einem hohen Energiebedarf verbunden. Insbesondere wenn der verwendete Strom nicht auf erneuerbaren Energien basiert, geht der zusätzliche Energieverbrauch mit einer signifikanten Zunahme des Treibhausgasausstoßes einher. Darüber hinaus beinhalten viele Klimaanlage Kältemittel, die im Falle einer Freisetzung ebenfalls treibhausgaswirksam sind.

Für Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens, in denen besonders vulnerable Personengruppen betreut werden, sollte der Einbau von energieeffizienten Kühl- und Lüftungstechnologien zwar grundsätzlich in Betracht gezogen werden, hierbei sind jedoch die spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse der Bewohnenden sowie mögliche negative Auswirkungen auf das mikroklimatische Umfeld sorgfältig abzuwägen. Der Einsatz von Klimaanlage sollte stets im Einklang mit nachhaltigen und energieeffizienten Gebäudekonzepten stehen.

Da die Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen größtenteils in der Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaften bzw. der Gebäude- und Grundstückeigentümer/innen liegt, ist der Handlungsspielraum des Bezirksamtes Spandau in diesem Bereich begrenzt. Neben der Umsetzung gebäudebezogener Kühlungsmaßnahmen an bezirkseigenen Liegenschaften konzentrieren sich die bezirklichen Aktivitäten daher vor allem auf Informationsarbeit sowie auf die Schaffung von Anreizen zur Durchführung entsprechender Maßnahmen (z. B. durch Förderungen).

Maßnahme 3.4.1	Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationen zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, Mitarbeitende des Bezirksamtes Spandau		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>In Zeiten intensiver Hitzewellen heizen sich Innenräume schnell auf und beeinträchtigen sowohl das Wohlbefinden als auch die Gesundheit der sich darin aufhaltenden Personen. Um der Überhitzung von Wohn- und Arbeitsräumen entgegenzuwirken, werden an verschiedene Zielgruppen (z.B. Mieter/innen, Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen, Vermieter/innen, Gebäudeeigentümer/innen, Bauträger/innen, Bauherren/Bauherrinnen, Architektinnen/Architekten) angepasste Informationen zu verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen bereitgestellt. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt federführend durch die Stabsstelle KAB.</p> <p><u>Verhaltensprävention</u></p> <p>Die Informationen für Mieter/innen und Arbeitnehmer/innen umfassen größtenteils Strategien zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen wie z.B. durch richtiges Lüften, die Nutzung bestehender Sonnenschutzvorrichtungen oder die Änderung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf Wärme abgebende Geräte.</p> <p>Die Mitarbeitenden der hiesigen Bezirksverwaltung werden von den jeweiligen Arbeitsschutzverantwortlichen bezüglich des Maßnahmenplans zum Umgang mit Sommerhitze unterwiesen. Dieser Plan beinhaltet sowohl verhaltensbezogene Hinweise zum Umgang mit Hitze am Arbeitsplatz für die Beschäftigten als auch organisatorische Regelungen seitens der Dienststelle.</p> <p><u>Verhältnisprävention:</u></p> <p>Da derzeit weder im planungsrechtlichen noch im bauordnungsrechtlichen Kontext eine verbindliche Umsetzung hitzemindernder Maßnahmen an Bestandsgebäuden gefordert werden kann, beschränkt sich der Handlungsspielraum der Verwaltung in diesem Punkt auf informelle Hinweise sowie den Appell an die Eigenverantwortung der jeweils Adressierten - darunter u.a. Wohnungsbaugesellschaften, private Gebäude- und Grundstückseigentümer/innen, Arbeitgeber/innen, Architektinnen/Architekten, Bauherren/Bauherrinnen und Bauträger/innen. Die Sensibilisierung der genannten Akteursgruppen erfolgt primär durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien, welche baulich-technische Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung im Gebäudebestand sowie entsprechende Fördermöglichkeiten aufzeigen. Die Stabsstelle KAB prüft in diesem Zusammenhang fortlaufend, inwieweit bestehende Materialien (z. B. von Landes- oder Bundesbehörden) genutzt, angepasst oder bei Bedarf ergänzt werden können. Arbeitgeber/innen sollten zudem über ihre arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen gemäß §§ 4, 5, 11 und 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie §§ 3 und 6 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und die dazugehörigen technischen Regeln für Arbeitsstätten (insbesondere ASR A3.5) informiert werden.</p> <p>Die Verbreitung der Informationen erfolgt über die Auslage von Flyern, Broschüren usw. in geeigneten Verwaltungsbereichen (z. B. Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht, KlimaWerkstatt oder Wirtschaftsförderung) sowie digitale Kanäle der Stabsstelle KAB (z. B. Social Media, Website).</p>			

Maßnahme 3.4.2	Gebäudebezogene Kühlungsmaßnahmen in und an bezirkseigenen Liegenschaften		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere Kinder, ältere Menschen)		
Zuständigkeit	primär SE FM - Fachbereich Hochbau Straßen- und Grünflächenamt	sekundär Umwelt- und Naturschutzamt	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Mit der Verabschiedung der Energiesparverordnung (EnEV) im Jahr 2009 wurde die Verpflichtung zum Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes für beheizte Neu- und Erweiterungsbauten nach DIN 4108-2 gesetzlich geregelt. Im Jahr 2020 wurde die EnEV durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgelöst. Der sommerliche Wärmeschutz ist seither in § 14 GEG verankert. Um mit gutem Beispiel voran zu gehen und den gesetzlichen Anforderungen (z.B. hinsichtlich des Arbeitsschutzes) auch langfristig gerecht werden zu können, werden die bezirkseigenen Liegenschaften auf die Umsetzbarkeit von gebäudebezogenen Kühlungsmaßnahmen hin überprüft. Das Bezirksamt Spandau verpflichtet sich, die in § 14 GEG getroffenen Regelungen nicht nur auf Neubauten, sondern auch auf Gesamtanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden anzuwenden. Auf Maßnahme A-8 des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts wird verwiesen.</p> <p>Neben den Verwaltungsdienstgebäuden sollten insbesondere solche bezirkseigenen Liegenschaften berücksichtigt werden, die für eine breite Nutzung durch die Bevölkerung vorgesehen sind, wie z.B. Schulen, Bibliotheken oder Jugend- und Seniorenfreizeiteinrichtungen. Die bezirklichen Seniorenwohnhäuser sollten ebenfalls auf das Erfordernis einer baulichen Anpassung hin überprüft werden. Der energetische Sanierungsfahrplan der SE FM sowie die im Kapitel „Bezirksverwaltung als Vorbild - Energie und Liegenschaften“ des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes für die Bezirksverwaltung formulierten Vorschläge können hierbei als Priorisierungsgrundlage dienen. Zusätzlich könnte im Rahmen der Erhebung eines Ist-Zustandes sowie eines fortlaufenden Temperaturmonitorings die Möglichkeit der Einführung eines Temperaturüberwachungssystems geprüft werden. Bei allen bezirklichen Gesamtanierungsmaßnahmen sollte bereits in der Planungsphase die Möglichkeit der Installation von Verschattungselementen (z.B. Rollläden, Außenjalousien, Blendläden mit Luftschlitzen, Markisen und Sonnensegel), Sonnenschutzverglasung, der Erneuerung von Wand- und Dachisolierungen, des Verbaus von Be- und Entlüftungsanlagen sowie der Erhöhung der Rückstrahlung oder der Begrünung von Außenflächen geprüft werden.</p> <p>Darüber hinaus sollte für alle gebäudenahen Freiflächen des Bezirksamtes die Möglichkeit der Entsiegelung sowie der Gestaltung durch Baumbepflanzungen etc. geprüft werden. Sofern aus Gründen des Denkmalschutzes keine baulichen Maßnahmen an den Außenflächen der Gebäude möglich sind, sollte eine Optimierung des innenliegenden Sonnenschutzes sowie der Einsatz von energieeffizienten Deckenventilatoren oder Hitzeschutzfolien in Betracht gezogen werden. Der Einsatz technischer Kühlverfahren (z.B. Klimaanlage) sollte weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen und nur dann in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Maßnahmen erschöpft sind und der Betrieb durch erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik-Anlagen) sichergestellt werden kann. Das Ergebnis der in § 19 EWG Bln geregelten Prüfung der im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Liegenschaften auf Verfügbarkeit, Lage und Ausrichtung von Flächen hinsichtlich deren Eignung zur Nutzung und Aufnahme von Anlagen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien kann in diesem Zusammenhang als Anhaltspunkt dienen. Für die Finanzierung der Maßnahmen können ggf. Fördermöglichkeiten genutzt werden.</p>			

Maßnahme 3.4.3	Förderung von Projekten zur Schaffung von gebäudebezogenen Kühlungs- und Verschattungsmöglichkeiten in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (alle)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Die Förderung von Projekten zur Umsetzung von gebäudebezogenen Hitzeschutzmaßnahmen in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen zielt darauf ab, den Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen während akuter Hitzeereignisse zu gewährleisten. Insbesondere in Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten sowie Not- und Gemeinschaftsunterkünften sind zielgerichtete Hitzeschutzmaßnahmen zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken durch hohe Temperaturen notwendig. Daher werden die seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel gemäß aktuell gültiger Förderrichtlinie u.a. zur Förderung von Projekten zur Schaffung von gebäudebezogenen Kühlungs- und Verschattungsmöglichkeiten sowie die Installation von Trinkwasserspendern genutzt.</p> <p>Um eine Verschiebung des inhaltlichen Schwerpunktes der Maßnahmen zu ermöglichen, erfolgt die Definition der Förderrichtlinien ab dem Jahr 2025 im Rahmen der jährlichen Evaluations-Sitzung des Arbeitsstabes Hitzeschutz.</p>			

Maßnahme 3.4.4	Kommunikation verhaltensbezogener Maßnahmen mit Innenraumbezug sowie öffentlicher kühler Räume		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Im Falle akuter Hitzeereignisse werden sowohl die verhaltensbezogenen Informationen zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen als auch die öffentlichen kühlen Räume über die Kommunikationskanäle der Stabsstelle KAB verstärkt beworben. Die Häufigkeit der Meldungen für die Öffentlichkeit erfolgt analog zu den gesundheitsbezogenen Verhaltenshinweisen (Maßnahme 3.3.10) täglich.</p>			

Maßnahme 3.4.5	Umsetzung Verhaltensempfehlungen in bezirkseigenen Liegenschaften		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Mitarbeitende des Bezirksamtes Spandau		
Zuständigkeit	primär alle Arbeitsschutzverantwortlichen	sekundär Stabsstelle KAB	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Bei Eintritt akuter Hitzeereignisse werden die Mitarbeitenden der Spandauer Bezirksverwaltung von den jeweiligen Arbeitsschutzverantwortlichen an die Umsetzung der im Maßnahmenplan für den Umgang mit Sommerhitze für die jeweiligen Stufen geregelten Maßnahmen erinnert. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gem. §§ 4, 5, 11 und 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), §§ 3 und 6 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und deren technisches Regelwerk (insbesondere ASR A3.5) sind entsprechend zu beachten.</p>			

Maßnahme 3.4.6	Inbetriebnahme öffentliche kühle Räume		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen)		
Zuständigkeit	primär Betreiber/innen kühle Räume	sekundär Stabsstelle KAB	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Mit Auslösung der Warnstufe 2 erfolgt eine Inbetriebnahme der kühlen Räume. Die Betreiber/innen werden, wie in Handlungsfeld III beschrieben, informiert und an die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen erinnert.</p>			

3.5 BESONDERE BEACHTUNG VON RISIKOGRUPPEN

Wie zuvor bereits beschrieben, stellen Hitzewellen und extreme Temperaturen eine gesundheitliche Belastung für den menschlichen Organismus dar. Insbesondere bei länger andauernden Hitzeereignissen mit nur geringer nächtlicher Abkühlung ist mit einer Verstärkung der negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, insbesondere auf das Herz-Kreislauf-System und die Nieren, zu rechnen.

Obwohl grundsätzlich alle Menschen durch Hitze belastet werden können, sind einige Personen(-gruppen) aufgrund individueller Risikofaktoren anfälliger für gesundheitliche Probleme als andere. Diese Gruppen sollten während akuter Hitzewellen auf eine verstärkte Flüssigkeitszufuhr, angemessene Kleidung sowie Aufenthalte in kühleren Innenräumen achten. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Medikation sind im Vorfeld mit den behandelnden Ärzten abzustimmen und im Akutfall umzusetzen.

Wie in Punkt 1.3 dieses Plans bereits ausgeführt, wird sich der Spandauer Hitzeaktionsplan an folgenden Risikogruppen orientieren: Schwangere, Babys und Kleinkinder, ältere Menschen (insbesondere alleinlebende), pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen, im Freien arbeitende Menschen, im Freien Sport treibende Menschen. Hierbei lässt sich eine grobe Unterscheidung in zwei Hauptkategorien treffen:

1. Personen, die auf **externe** Unterstützung, z.B. durch Pflegepersonal oder Angehörige, angewiesen sind, da sie sich selbst oft nicht ausreichend schützen können: Hierzu zählen insbesondere ältere Menschen, die in Pflegeeinrichtungen oder im häuslichen Umfeld betreut werden, Menschen mit Behinderungen sowie Säuglinge und Kleinkinder. Die für diesen Personenkreis zu erarbeitenden Schutzmaßnahmen richten sich primär an die jeweiligen Einrichtungen bzw. Betreuungspersonen.
2. Personen, die **eigenständig** Schutzmaßnahmen ergreifen können: Hierbei handelt es sich um Menschen, die zwar ebenfalls hitzeanfällig sind (z.B. Menschen, die im Freien Sport treiben, jedoch auch ältere, alleinlebende Personen oder Personen mit bestimmten Erkrankungen), die mit ausreichender Information und Sensibilisierung aber grundsätzlich in der Lage sind, eigenverantwortlich präventive Maßnahmen zu ergreifen. Die Sensibilisierung dieses Personenkreises erfolgt vorrangig durch vertrauenswürdige Multiplikatoren.

Während Maßnahmen, die auf organisatorische und strukturelle Anpassungen von relevanten Einrichtungen und Systemen abzielen (z.B. Hitzeschutzpläne für Pflegeheime oder Schulungen von Fachpersonal), in Kernelement VI behandelt werden, setzen die Maßnahmen, die in diesem Kapitel erörtert werden, direkt im privaten Umfeld der gefährdeten Personengruppen an.

Maßnahme 3.5.1		Identifizierung und Lokalisierung besonders gefährdeter bzw. schutzbedürftiger Personen(-gruppen) sowie sensibler Infrastruktur	
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Kinder, obdach- und wohnungslose Menschen)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Jugendamt Amt für Soziales QPK (psychisch und Suchtkranke) Gesundheitsamt Netzwerk Hitze und Gesundheit Straßen- und Grünflächenamt Umwelt- und Naturschutzamt Stadtentwicklungsamt (kartografische Umsetzung)	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Um eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung und Ansprache besonders gefährdeter Personengruppen sicherzustellen, gilt es, diese innerhalb des Bezirks zunächst zu identifizieren und zu lokalisieren. Zwar lassen sich auf Grundlage der in Kapitel 2 dieses Plans verarbeiteten demografischen und sozialstrukturellen Daten bereits erste Rückschlüsse auf die Altersstruktur, soziale und gesundheitliche Belastungen sowie bestehende Unterstützungsbedarfe innerhalb des Bezirks ziehen - für eine präzisere Maßnahmenplanung auf Quartiersebene werden jedoch weiterführende Informationen benötigt. Dies betrifft insbesondere Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Anzahl und Verteilung vulnerabler Personen innerhalb der Quartiere • bestehender relevanter Infrastruktur (z.B. Anzahl und Betreuungsvolumen von Alten- und Pflegeheimen, Pflegediensten, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern, Not- und Gemeinschaftsunterkünften, Beratungsstellen, Sportvereinen und anderen Orten, an denen sich gefährdete Menschen aufhalten) • existierenden kühlen Orten (z.B. Grünanlagen, naturnahe Bademöglichkeiten, Frei- und Hallenbäder, kühle Räume) und Trinkwasserbrunnen <p>Die Stabsstelle KAB trägt die erforderlichen Informationen in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachämtern (z.B. Amt für Soziales, Gesundheitsamt, QPK, Jugendamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt) zusammen. Dabei werden vorrangig bestehende Datenquellen, wie z.B. das Geoportal Berlin oder der Umweltgerechtigkeitsatlas, genutzt. Ergänzend dazu tritt die Stabsstelle KAB mit externen Akteurinnen und Akteuren wie Pflegediensten, Krankenhäusern oder Sozialdiensten in Kontakt.</p> <p>Um die räumliche Verteilung relevanter Infrastrukturen und möglicher Versorgungslücken sichtbar zu machen, überführt das Stadtentwicklungsamt die erhobenen Daten in eine kartografische Übersicht. Diese wird dem bezirklichen Arbeitsstab Hitzeschutz als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung dienen.</p>			

Maßnahme 3.5.2	Förderung von Projekten zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen und Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Kinder, obdach- und wohnungslose Menschen)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB Amt für Soziales Jugendamt QPK		sekundär
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Diese Maßnahme zielt darauf ab, Projekte finanziell zu unterstützen, die infrastrukturelle und soziale Aspekte des Hitzeschutzes adressieren und gefährdete Personen vor Ort unterstützen. Dazu zählen neben den in Maßnahme 3.4.3 bereits behandelten Förderungen zur Schaffung von gebäudebezogenen Kühlungs- bzw. Verschattungsmaßnahmen in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen insbesondere grundstücksbezogene Maßnahmen zur Verschattung von Außenbereichen sowie zur Sensibilisierung und Versorgung von Risikogruppen mit Trinkwasser und hitze- und UV-relevanten Hilfsmitteln wie Sonnencreme, Kopfbedeckungen oder Trinkflaschen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den mobilen und aufsuchenden Diensten sowie Projekten zur Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements.</p> <p>Als Finanzierungsmöglichkeit kommen verschiedene Förderprogramme (insbesondere der Senatsverwaltungen) in Betracht. Eine jährliche Evaluierung und Anpassung der bezirklichen Förderrichtlinien soll sicherstellen, dass die geförderten Projekte den sich wandelnden klimatischen Bedingungen und den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werden.</p> <p>Mögliche Synergien mit Katastrophenschutz-Informationspunkten sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls bedacht und mit den Kooperationspartnern abgestimmt werden.</p>			

Maßnahme 3.5.3		Erweiterung des Projekts „Berliner Hausbesuche“ um den Aspekt des Hitzeschutzes	
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Ältere Menschen		
Zuständigkeit	primär Amt für Soziales Malteser Hilfsdienst e.V.		sekundär Stabsstelle KAB
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Das von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) geförderte Projekt <u>„Berliner Hausbesuche“</u> zielt darauf ab, die soziale Teilhabe älterer (und ggf. von Isolation betroffener) Menschen zu fördern. Es richtet sich gezielt an Bürgerinnen und Bürger ab dem 70. Lebensjahr. Hierbei informieren speziell ausgebildete Lotsinnen und Lotsen des Malteser Hilfsdienstes e.V. interessierte Seniorinnen und Senioren in individuellen Gesprächen (wahlweise zuhause oder an einem neutralen Ort im Wohnumfeld) kostenlos über bestehende Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb des Bezirks und stellen auf Wunsch Kontakt zu Pflegestützpunkten, Besuchsdiensten usw. her.</p> <p>Das Projekt wird von einer breiten Informationskampagne begleitet und in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken, welche die Seniorinnen und Senioren bei Erreichen der o.g. Altersgrenze postalisch über die Beratungsmöglichkeit informieren, umgesetzt.</p> <p>Das Amt für Soziales stellt dem Projektträger die auf Grundlage der Maßnahme 3.3.6 erarbeiteten Informationsmaterialien zur Verfügung. Diese können von den Lotsinnen und Lotsen dann ganzjährig im Rahmen der Beratungsgespräche an die Seniorinnen und Senioren verteilt werden. Zusätzlich erhalten die Klientinnen und Klienten einen Hitze-Warn-Sticker, welcher ab einer Temperatur von 28 Grad Celsius einen Warnhinweis erscheinen lässt und zum Trinken animieren soll. Während der Sommermonate wird das bestehende Beratungs- und Informationsangebot auch im persönlichen Gespräch gezielt um den Aspekt des Hitzeschutzes erweitert.</p> <p>Perspektivisch wird eine Erweiterung der Maßnahme auf ähnliche (aufsuchende) Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe älterer Menschen oder anderer vulnerabler Gruppen angestrebt.</p>			

Maßnahme 3.5.4		Projekttag „Hitze und Hitzeschutz“ in Kitas	
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Zielgruppe	Kinder		
Zuständigkeit	primär Jugendamt Träger Kindertagesstätten	sekundär Stabsstelle KAB	
Kurzbeschreibung der Maßnahme Um das Bewusstsein von Kindern in Kitas für die Auswirkungen von Hitze auf Gesundheit und Umwelt zu schärfen und ihnen praxisnahe Strategien zum Schutz an heißen Tagen zu vermitteln, werden in Zusammenarbeit mit Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften und externen Expertinnen und Experten (z. B. Umweltpädagogen oder lokalen Klimaschutzinitiativen) Projekttag zum Thema „Hitze und Hitzeschutz“ organisiert. Ein Projekttag könnte z.B. folgende Elemente beinhalten:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Theoretischer Einstieg: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine altersgerechte Einführung in das Thema Hitze: Was passiert bei starker Hitze mit unserem Körper? Welche Auswirkungen hat Hitze auf die Umwelt? Warum ist es wichtig, Wasser zu sparen? Wie können wir in der Kita und zu Hause klimafreundlich handeln, um die Auswirkungen von Hitzewellen zu verringern? ○ Erklärung des Phänomens der „urbanen Wärmeinseln“ und warum Städte bei hohen Temperaturen stärker betroffen sind. ○ Interaktive Lernmethoden wie Bilderbuchgeschichten, die das Thema verständlich machen. 2. Praktische Aktivitäten und Kreativangebote: <ul style="list-style-type: none"> ○ Basteln von Sonnenhüten z.B. aus Zeitungspapier und Armbändern aus UV-Perlen ○ Schatten- und Sonnenschutz-Rallye: Kinder gehen auf Entdeckungstour im Garten oder im Außengelände der Kita, um verschiedene „Schattenplätze“ zu finden und zu erkennen, wie sie sich vor der Sonne schützen können. ○ Gestaltung von „Hitzeschutzplakaten“ Die Kinder erstellen mit Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher Plakate oder Collagen, die Tipps zum richtigen Verhalten bei Hitze zeigen, z. B. viel trinken, sich im Schatten aufhalten oder bestimmte Kleidung tragen. Diese Plakate können in der Kita ausgestellt werden. 3. Abschluss und Reflexion: <ul style="list-style-type: none"> ○ In einer gemeinsamen Runde reflektieren die Kinder, was sie an diesem Projekttag gelernt haben. Die pädagogischen Fachkräfte fassen die wichtigsten Inhalte zusammen und betonen, wie wichtig es ist, bei Hitze auf den eigenen Körper und die Umwelt zu achten. ○ Die Kinder bekommen eine kleine „Hitzeschutz-Medaille“ oder ein Zertifikat, um ihr Wissen zu würdigen und zu Hause mit ihren Familien zu teilen. 			

Obwohl die in diesem Plan adressierten Kernelemente in ihrer Reihenfolge nicht zwingend nacheinander folgend bzw. aufeinander aufbauend zu verstehen sind, sind sie oft eng miteinander verknüpft. So finden die besonderen Bedarfe vulnerabler Gruppen auch in anderen Handlungsfeldern stets Berücksichtigung. Beispielhaft sind hier die Maßnahmen 3.3.4, 3.3.6, 3.3.7, 3.3.8, 3.4.3, 3.6.2 und 3.6.3 zu nennen.

3.6 VORBEREITUNG DER GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEME

Die Akteurinnen und Akteure sowie die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens stellen eine direkte Schnittstelle zu den Hauptrisikogruppen, insbesondere zu den älteren und chronisch kranken Menschen, dar. Eine entsprechend herausgehobene Bedeutung, welche vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft stetig an Bedeutung gewinnt, kommt ihnen daher beim Schutz dieser Bevölkerungsgruppen vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu.

Die Handlungsempfehlungen des BMUV betonen die Notwendigkeit einer umfassenden Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen zur Vermittlung handlungsrelevanter Fähigkeiten im Falle akuter Hitzeereignisse. Ergänzend dazu wird die Entwicklung von Maßnahmenplänen für Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, Krankenhäuser, Not- und Rettungsdienste, Einrichtungen zur Rehabilitation, Schulen, Kindertagesstätten und bestimmten Arbeitsstätten empfohlen. Hierbei stehen neben der personellen Vorbereitung auf die Sommermonate konkrete Pflege- und Betreuungsmaßnahmen während akuter Hitzeereignisse im Fokus. Diese umfassen z.B. die Anpassung und Überwachung des Trinkverhaltens, der Ernährung, der Kleidung sowie der Medikation von pflegebedürftigen Personen. Die Identifikation und Nutzung von kühlen Räumen sowie eine flexible Gestaltung von Aktivitäten und Aufenthalt im Freien sind weitere wesentliche Aspekte der Maßnahmenpläne. Mögliche strukturelle Herausforderungen, wie Stromausfälle, Wasserknappheit oder Unterbrechungen der Kühlketten in der Lebensmittel- oder Medikamentenversorgung sind ebenso zu berücksichtigen wie ggf. erforderliche bauliche Anpassungen (siehe Erläuterungen zu den Kernelementen IV und VII).

Ziel ist es, eine adäquate Versorgung vulnerabler Gruppen auch während extremer Hitzeereignisse sicherzustellen und die Resilienz der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gegenüber den negativen Auswirkungen von Hitze zu stärken.

Um die Bandbreite der vom Gesundheits- und Sozialwesen erfassten Akteure und Einrichtungen herauszustellen, bietet die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes eine hilfreiche Grundlage (siehe Anlage 1).

Maßnahme 3.6.1	Erfassung des Ist-Zustandes in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen, Kinder)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Einrichtungen	
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme</p> <p>Um Handlungsbedarfe festzustellen, Prioritäten zu setzen und gezielte Maßnahmen für den Hitzeschutz in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen formulieren zu können, ist die Erfassung des Ist-Zustandes unerlässlich. Hierfür werden die Akteurinnen und Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens zum Planungs- bzw. Umsetzungsstand von Hitzeschutzmaßnahmen sowie zu bestehenden Bedarfen befragt. Die Datenerhebung erfolgt mittels standardisierter Online-Umfragebögen, die durch die Stabsstelle KAB erarbeitet an alle relevanten Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens gesendet werden. Die Umfrage wird so gestaltet sein, dass sie eine skalierbare Bewertung der Dringlichkeit von Maßnahmen ermöglicht (z.B. Skala von 1-5). Im Fokus stehen folgende Erhebungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kühle Räume: Vorhandensein und Ausstattung von kühlen Räumen (z.B. Klimaanlage, Ventilatoren, natürliche Kühltechniken) • Trinkwasserversorgung: Zugang zu ausreichender Trinkwasserversorgung und Maßnahmen zur Sicherstellung in Hitzewellen • Bauliche Gegebenheiten: Zustand der Gebäude und gegebenenfalls notwendige bauliche Anpassungen (z.B. Verschattung, Isolierung) • Organisatorische Maßnahmen: Vorhandensein und Aktualität von Hitzeschutzplänen und durchgeführte Schulungen des Personals • Sonstige Bedarfe/Anmerkungen: Möglichkeit für die Einrichtungen, zusätzliche relevante Informationen, Herausforderungen oder spezifische Bedürfnisse im Kontext des Hitzeschutzes zu benennen, die nicht unter die genannten Kategorien fallen <p>Alle kontaktierten Einrichtungen werden gebeten, an der Erhebung teilzunehmen und eine verantwortliche Person für die Koordinierung des Hitzeschutzes vor Ort zu benennen. Durch die strukturierte Erfassung des Ist-Zustandes können spezifische Defizite und Handlungsbedarfe in den jeweiligen Einrichtungen identifiziert und beispielsweise im Rahmen der Erarbeitung von Maßnahmenplänen oder der inhaltlichen Schwerpunktsetzung von Projektförderungen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Umfrage wird jährlich wiederholt, um neue Entwicklungen zu erfassen und die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen zu überprüfen. Ergänzend dazu werden im Rahmen des Netzwerks „Hitze und Gesundheit“ regelmäßige Treffen und Workshops organisiert, bei denen die Ergebnisse der Erhebungen diskutiert und zusätzliche Bedarfe identifiziert werden können (siehe Maßnahme 3.1.3). Auf diese Weise können die verschiedenen Einrichtungen ihre Herausforderungen teilen, gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten und Best Practises austauschen.</p>			

Maßnahme 3.6.2	Förderung der Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Hitzeschutzplänen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, wohnungslose Menschen, Kinder)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB Jugendamt Gesundheitsamt Amt für Soziales	sekundär Einrichtungen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme <p>Wenngleich der Qualitätsausschuss Pflege im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Jahr 2024 eine bundeseinheitliche Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und -diensten veröffentlichte, besteht für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens bislang keine gesetzliche Verpflichtung zur Entwicklung entsprechender Pläne. Die Zusammenarbeit zwischen der Bezirksverwaltung und den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgt somit auf freiwilliger Basis. Die Verantwortung für die Planung, Implementierung und Evaluation von Hitzeschutzmaßnahmen obliegt den jeweiligen Einrichtungen. Idealerweise sollte sie bei der Einrichtungsleitung angesiedelt sein. Alternativ ist jedoch auch der Einsatz einer/eines Hitzeschutzbeauftragten denkbar.</p> <p>Um die Einstiegshürden so gering wie möglich zu halten, erarbeitet die Stabsstelle KAB in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der hiesigen Verwaltung Muster-Hitzeschutzpläne, die an die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Einrichtungstypen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindertagesstätten) angepasst sind und den Institutionen als Orientierung für die Erstellung eigener Pläne dienen können. Übergangsweise können die vom Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie dem KLUG e.V. erarbeiteten Pläne zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich wird den Akteurinnen und Akteuren eine Sammlung von Best Practices und Praxisbeispielen aus anderen Regionen zur Verfügung gestellt. Die Stabsstelle KAB steht den Institutionen beratend zur Seite bietet Hilfestellung bei der Anpassung der Musterpläne an individuelle Erfordernisse oder der Akquise von Fördermitteln zur Finanzierung von Maßnahmen. Bereits vorhandene Pläne können auf Wunsch der Einrichtungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Ist-Zustandserhebung (Maßnahme 3.6.1) auf Vollständigkeit und Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Neben organisatorischen und strukturellen Maßnahmen sollten u.a. konkrete Anpassungen der Betreuungs-, Pflege- bzw. Behandlungspraxis sowie mittel- und langfristige Strategien zur baulichen Ertüchtigung und technischen Ausstattung der Liegenschaften sowie zum Umgang mit Notfallsituationen, wie z.B. Unterbrechungen der Strom- und Wasserversorgung oder der Kühlketten für Medikamente und Lebensmittel, adressiert werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Hitzeschutz in allen relevanten Einrichtungen zu implementieren, um so eine lückenlose Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und die Resilienz gegenüber Hitzeereignissen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind die Verwaltungsbereiche mit Zugang zu relevanten Einrichtungen angehalten, die Vorteile von Hitzeschutzplänen (wie z.B. eine erhöhte Sicherheit für die Klienten, eine positive Außenwirkung oder niedrigere Belastungen durch hitzebedingte Zwischenfälle) zu erläutern und auf das Angebot der Stabsstelle KAB zu verweisen.</p>			

Maßnahme 3.6.3	Schulungsangebote für medizinisches, pflegendes und betreuendes Personal		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB Einrichtungen		sekundär Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Im Rahmen der Ist-Zustandserhebung (Maßnahme 3.6.1) wird ermittelt, inwieweit relevante Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens ihre Mitarbeitenden bereits zu Hitzeschutzmaßnahmen schulen und in welchem Umfang ggf. zusätzliche Bedarfe bestehen.</p> <p>Bis zur Erstellung einer einheitlichen, berlinweiten Schulungsstrategie durch die Hauptverwaltung nimmt die Stabsstelle KAB eine lenkende Funktion ein, im Rahmen welcher sie geeignete Schulungsmaterialien aus bestehenden Angeboten identifiziert, erforderlichenfalls modifiziert und den Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung stellt. Mögliche Schulungsinhalte könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen Hitzebelastung und der menschlichen Gesundheit • Hitzeopathologien • Identifizierung gefährdeter Personen und Situationen • Präventive und gesundheitsfördernde Akutmaßnahmen (z.B. im Rahmen des einrichtungsspezifischen Hitzeschutzplans) • Warnsysteme und Gesundheitsorganisationen im Krisenfall und • Arzneimittelkenntnisse (Risikomedikamente, Anpassung der Therapie, richtige Lagerung von Medikamenten) <p>Die Schulungsangebote sollten modular aufgebaut sein, sodass sie flexibel an die Anforderungen der jeweiligen Einrichtungen und Dienste angepasst und bestenfalls in bestehende Fortbildungsprogramme integriert werden können. Zusätzlich organisiert die Stabsstelle KAB einen Wissenstransfer zwischen Einrichtungen sowie externen Expertinnen und Experten und fördert den Austausch von Best Practices im Rahmen bestehender Netzwerke. Diese Interimslösung gewährleistet, dass der Hitzeschutz in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens auch kurzfristig, ohne Vorliegen landesweiter Standards, gestärkt werden kann. Nach der Fertigstellung der berlinweiten Schulungskonzepte begleitet die Stabsstelle KAB deren Umsetzung und koordiniert die Maßnahmen innerhalb des Bezirks. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Schulungsressourcen, die Organisation und Bewerbung von Schulungsangeboten sowie die Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und landesweiten Akteurinnen und Akteuren. Die konkrete Durchführung der Schulungen obliegt den jeweiligen Einrichtungen und deren Trägern, wobei die Stabsstelle KAB beratend und unterstützend tätig bleibt.</p> <p>Die Sensibilisierung von pflegenden Angehörigen und Multiplikatoren, die nicht dem Gesundheits- und Sozialwesen zuzurechnen sind, erfolgt im Rahmen des Handlungsfeldes „Information und Kommunikation“ (vgl. Maßnahme 3.3.6).</p>			

3.7 LANGFRISTIGE STADTPLANUNG UND BAUWESEN

Hohe bauliche Verdichtungen, ein ausgeprägter Versiegelungsgrad oder die Verwendung dunkler Oberflächenmaterialien an Gebäuden und Belägen tragen maßgeblich zur Aufheizung der Umgebungstemperatur und zum städtischen Wärmeinseleffekt bei. Die langfristige Stadtplanung und das Bauwesen bilden Schlüsselbereiche, um den Auswirkungen der Hitzebelastung strategisch entgegenzuwirken. Während sich das Kernelement IV „Reduzierung von Hitze in Innenräumen“ auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung des thermischen Komforts innerhalb bereits bestehender (einzelner) Gebäude fokussiert, widmet sich das Handlungsfeld „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ einer flächendeckenden, langfristigen Anpassung urbaner Strukturen mit dem Ziel einer Reduzierung der Hitzebelastung und einer Verbesserung des Stadtklimas.

Das Stadtklima wird von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) als das „durch die Wechselwirkung mit der Bebauung und deren Auswirkungen (einschließlich Abwärme und Emission von luftverunreinigenden Stoffen) modifizierte Klima“ definiert. Eines der bekanntesten Phänomene des Stadtklimas ist die städtische Wärmeinsel. Sie bezeichnet den Temperaturunterschied zwischen der wärmeren Innenstadt und dem vergleichsweise kühleren Umland und erreicht ihr Maximum unter klaren Himmelbedingungen und bei geringer Windgeschwindigkeit während der Nachtstunden. Besonders ausgeprägt tritt dieser Effekt während sommerlicher Hitzeepisoden auf.

In den Handlungsempfehlungen des BMUV werden folgende gebäudebezogenen Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung vorgeschlagen:

- Vorgaben entwickeln für den Hitzeschutz von Gebäuden (z.B. Thermoglas, in Fenster integrierte Lamellenjalousien, Beschattung durch Dachüberhänge, Verschattung von Dächern mittels Anlagen für solare Energiegewinnung)
- Technische bauliche Maßnahmen wie Belüftungstechnik, Wärme-/Kältetauscher, Raumventilatoren, evtl. auch Einsatz von Klimaanlage in besonders sensiblen Bereichen
- Hitzeadäquate Gebäudeplanung bei Neubauten (Berücksichtigung u.a. der Architektur, des Breiten-/Höhenverhältnisses, der Bebauung entlang von Straßen sowie der Ausrichtung und Lage) im städtischen wie auch im ländlichen Raum
- Verwendung von hitzereduzierenden und Vermeidung von hitzespeichernden Baumaterialien
- Trinkwasserspender in Gebäuden und im öffentlichen Raum installieren
- Einrichtung und Nutzung sogenannter „Cooling Centres“, z.B. öffentliche, kühle Räumlichkeiten, z.B. in Behörden, Einkaufspassagen, Kirchengebäuden, Büchereien und Bahnhöfen

Als stadt- und bauplanerische Maßnahmen werden folgende Beispiele gegeben:

- Erhalt oder Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen und Parks, bestenfalls mit kühlenden Verdunstungsflächen wie Wasserflächen oder -spielen
- Einrichten von großzügigen Schattenplätzen (baulich mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln, grünplanerisch durch Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen)
- Einrichten von Befeuchtungsanlagen in Außenanlagen und für Terrassen
- Hitzereduktion durch Freihalten bzw. Schaffen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten
- Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion.
- Förderung von Baum- und Buschpflanzungen und Dachbegrünungen (hier auf allergenarme und hitze-/trockentolerante Pflanzen achten)
- Einrichten von schattenspendenden Vordächern und Überdachungen, vorzugsweise mit Materialien, die auch die Belastung durch UV-Strahlung reduzieren
- Einrichtung von fest installierten Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum

Bei der Planung und Realisierung von regional-, stadt- und bauplanerischen Maßnahmen ist eine Würdigung der ganzjährigen, klimatischen und regionalspezifischen Gegebenheiten unerlässlich.

Gesetzliche Grundlagen:

Das Baugesetzbuch (BauGB) bildet die bundesrechtliche Grundlage für die Bauleitplanung. Gem. § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne u.a. „dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“. Vor diesem Hintergrund sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend der Regelungen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Bei der **Bauordnung Berlin (BauO Bln)** handelt es sich um ein landesrechtliches Regelwerk, welches dem Vollzug der Bauleitplanung dient und im Rahmen der Gefahrenabwehr spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit baulicher Anlagen stellt. Sie regelt u.a. das Erfordernis von Abstandsflächen, Dachbegrünungen und eines den klimatischen Verhältnissen entsprechenden Wärmeschutzes.

Das **Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)** bildet die gesetzliche Grundlage für die klimapolitischen Strategien des Landes. Mit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2021 setzte das Land Berlin sich das Ziel, die Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen. Eine zentrale Regelung für die verbindliche Bauleitplanung stellt § 3 Absatz 2 Satz 3 EWG Bln dar, nach welcher die Vorschriften des Gesetzes – soweit Klimaschutzbelange ausdrücklich oder im Rahmen allgemeiner öffentlicher Interessen zu berücksichtigen sind – unter Einhaltung der fachgesetzlichen Abwägungssystematik ergänzende Anwendung finden. Im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand schreibt das EWG Bln für den Neubau öffentlicher Gebäude mindestens den KfW-Effizienzhaus-40-Standard vor (§ 10 Abs. 1 EWG Bln). Für größere Renovierungen ist – soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen – der KfW-Effizienzhaus-55-Standard einzuhalten (§ 10 Abs 2 EWG Bln). Weiterhin sind öffentliche Dachflächen, soweit technisch umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar, vollständig mit Solaranlagen auszustatten (§ 19 Absatz 3 und 4 EWG Bln, Einschränkungen gemäß § 30 EWG Bln). Darüber hinaus ermächtigt § 9 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 26 EWG Bln den Berliner Senat, durch Rechtsverordnungen in bestimmten Gebieten zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes den Anschluss von Neubebauung an eine Einrichtung zur Versorgung mit Nah- und Fernwärme oder Nah- und Fernkälte und deren Benutzung vorzuschreiben. Das EWG Bln bildet die Basis für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm „BEK 2030“.

Übergreifende Pläne und Programme:

Bei dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm **BEK 2030** handelt es sich um das zentrale Instrument zur Erreichung der im EWG Bln definierten Klimaschutzziele. Es gliedert sich in einen Klimaschutz- und einen Klimaanpassungsteil und definiert sowohl Sektorziele zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen als auch Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern (u.a. Gebäude oder Stadtentwicklung und Stadtgrün).

Verfahren Bauleitplanung

Das Baugesetzbuch sieht für die städtebauliche Entwicklung eine zweistufige Bauleitplanung, bestehend aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und dem Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan), vor.

Im ersten Schritt, der vorbereitenden Bauleitplanung - auch als **Flächennutzungsplan (FNP)** bezeichnet - werden die grundlegenden Nutzungsarten für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Der Flächennutzungsplan dient somit als zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung der Stadt. Er wird durch den Senat und das Abgeordnetenhaus beschlossen und im Rahmen von Änderungsverfahren regelmäßig aktualisiert. Für den Stadtstaat Berlin übernimmt der FNP zugleich die Funktion der Regionalplanung, welche die Rahmenseetzungen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg konkretisiert und ergänzt. Mit insgesamt acht strategischen Planungszielen trägt der Berliner Flächennutzungsplan zur Nutzung der Standortvorteile der Metropole sowie zu einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung bei. **Das Landschaftsprogramm (LaPro)**, einschließlich des Artenschutzprogramms, stellt das „grüne Gegenstück“ zum Flächennutzungsplan dar und bildet den strategischen Rahmen der Landschaftsplanung auf gesamtstädtischer Ebene. Es definiert und begründet die Anforderungen und Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und integriert diese in ein flächendeckendes Planwerk, das mit dem FNP abgestimmt ist. Zusammen bilden LaPro und FNP das Fundament der Stadtentwicklung in Berlin.

Im zweiten Planungsschritt, der verbindlichen Bauleitplanung, welche in der Regel durch die Bezirke erfolgt - wird die konkrete Flächennutzung in Form eines **Bebauungsplans (B-Plan)** präzisiert und anschließend rechtsverbindlich festgelegt. Der B-Plan ist stets auf den Flächennutzungsplan abzustimmen. Insgesamt acht Grundsätze zur Entwicklung von B-Plänen bilden den Handlungsrahmen zur Konkretisierung der Planungsgrundzüge des FNP. Diese Entwicklungsgrundsätze sind selbst keine Darstellungen des Plans, sondern als verwaltungsinterne Richtlinien zur Umsetzung des Entwicklungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit Selbstbindungscharakter zu werten. Das Planungsermessen der Bezirke unterliegt dem Abwägungserfordernis gem. § 1 Abs. 6 und 7 sowie § 1a BauGB.

Spezifische **Stadtentwicklungspläne**, wie z.B. der StEP Klima 2.0, tragen als strategische Werkzeuge der gesamtstädtischen Planung zu einer ausgewogenen, integrierten und gemeinwohlorientierten Entwicklung bei. Sie konkretisieren den FNP und beeinflussen gleichzeitig dessen Fortschreibung. In ihnen werden Maßnahmenarten, -räume und gegebenenfalls zeitliche Stufungen dargestellt. Obwohl Stadtentwicklungspläne informell wirken, sind sie von allen Berliner Verwaltungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Rechtlich stellen sie städtebauliche

Entwicklungskonzepte im Sinne des § 1 Absatz 6 Nr. 11 BauGB dar und haben einen Empfehlungscharakter für alle an der Planung beteiligten Stellen.

Umsetzung im Bezirk

Das Bezirksamt Spandau setzt das Kernelement VII im Rahmen seiner Zuständigkeit um. Vor diesem Hintergrund wurde für den Bezirk auf politischer Ebene bereits am 05.07.2022 die Klimanotlage ausgerufen und ein umfassendes Klimaschutz-Maßnahmenpaket beschlossen, welches u.a. die Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes beinhaltet. In einem umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess werden unter Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz seither vielfältige Maßnahmen zu insgesamt 6 Handlungsfeldern erarbeitet. Hierbei werden sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die in übergeordneten Dokumenten, wie dem BEK 2030 oder dem StEP Klima 2.0, formulierten Ziele und Strategien berücksichtigt.

Der bezirkliche Hitzeaktionsplan ergänzt und konkretisiert die im Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept definierten Maßnahmen mit Bezug zur langfristigen Stadtplanung und zum Bauwesen. Die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zum Kernelement VII erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Da die finale Ämterbeteiligung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes zum Zeitpunkt der Erstellung des Hitzeaktionsplans noch nicht abgeschlossen war, erfolgt die Konkretisierung der (ohnehin langfristig ausgerichteten) Maßnahmen des Hitzeaktionsplans im Rahmen der ersten Evaluationsphase. Dies stellt sicher, dass die Planungen kohärent und effizient aufeinander abgestimmt werden. Folgende Maßnahmen des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes lassen eine Relevanz für den Hitzeschutz im Kontext der langfristigen Stadtplanung und des Bauwesens erkennen:

- SE-S-1: Klimaleitplanung für B-Pläne, städtebauliche Verträge und Ausschreibungen
- SE-S-4: Spandauer Bauberatung bietet klimarelevante Informationen
- A-2: Strategien für Besonders betroffene Quartiere
- A-3: Spandau entsiegelt
- A-5: Nachhaltige Grünpflege & Unterhaltung
- A-6: Spandau spendet Schatten
- A-7: Ausweitung Pilotprojekte SGA mit BWB
- A-9: Entsiegelungspotenzial Schulhöfe erschließen

3.8 MONITORING UND EVALUIERUNG DER MAßNAHMEN

Laut den Handlungsempfehlungen des BMUV ist das Vorhandensein eines Monitoring- und Evaluierungssystems keine zwingende Voraussetzung für die Einführung von Hitzeaktionsplänen oder spezifischen Maßnahmen. Gleichwohl wird die Etablierung eines solchen Systems langfristig als sinnvoll erachtet und ist daher ein erklärtes Ziel im Kontext dieses Hitzeaktionsplans.

Durch die Entwicklung eines Monitoringsystems und eines Evaluationsansatzes wird die Maßnahmenplanung abgeschlossen und zugleich eine fundierte Basis für eine nachhaltige Hitzeaktionsplanung geschaffen.

Das **Monitoring** umfasst die systematische Erfassung und Überwachung der Maßnahmenumsetzung sowie relevanter Temperatur- und Gesundheitsdaten, wie beispielsweise der Zahl der stationären Krankenhausaufnahmen mit hitzesensiblen Diagnosen oder der auf Hitze zurückzuführenden Sterbefälle. Während das BMUV lediglich die Notwendigkeit einer „zeitnahen“ Datenverfügbarkeit betont, sieht die WHO in ihrer Leitlinie ein Monitoring anhand von Gesundheitsdaten vor, die nicht älter als 48 Stunden sind. Als mögliche Quellen werden u.a. Rettungsdienste, Notaufnahmen, ärztliche Bereitschaftsdienste und Standesämter benannt.

Die **Evaluierung** ergänzt den Ansatz des Monitorings, indem sie die Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des zuvor erhobenen Datenmaterials bewertet. Hierzu sollte im Vorfeld ein strukturierter Evaluationsprozess mit klar definierten, messbaren Indikatoren entwickelt werden. Eine zentrale Voraussetzung für die Bewertung der Maßnahmen ist eine möglichst umfassende Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und ihrer Nutzung. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen den ursprünglich geplanten und tatsächlich umgesetzten Maßnahmen, wodurch sich Erfolgsfaktoren sowie Optimierungspotenziale identifizieren lassen und der Hitzeaktionsplan gezielt angepasst weiterentwickelt werden kann.

Insgesamt bildet das Kernelement VIII eine wesentliche Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Hitzeaktionsplänen. Es stellt sicher, dass die Maßnahmen evidenzbasiert angepasst und Ressourcen effizient eingesetzt werden können, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu stärken.

3.8.1	Monitoring Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen)		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Standesamt Gesundheitsamt Krankenhäuser Rettungsdienste und Feuerwehr Kassenärztliche Vereinigung SenWGP	

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Da hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle in der amtlichen Gesundheitsstatistik nicht immer explizit als solche ausgewiesen werden - etwa weil Hitzeschäden (ICD-10-Codes T67.0-T67.9) nur selten als primäre Todesursache dokumentiert werden und hitzebedingte Diagnosen in Krankenhäusern zwar spezifisch codiert, in Gesundheitsstatistiken jedoch oft unter aggregierten Kategorien wie Dehydratation (E86), Störungen des Elektrolyt- und Flüssigkeitshaushalts (E87) oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen (I10-I25) zusammengefasst werden, ist die Ermittlung der hitzebedingten Übersterblichkeit (Mortalität) und Morbidität (Krankheitshäufigkeit) auf statistische Modellierungen angewiesen. Diese Methoden setzen Mortalitäts- und Diagnosedaten in Relation zu Temperaturverläufen, um die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzeereignissen quantifizierbar zu machen.

Für das Land Berlin wurde bereits ein Monitoringsystem zur Erfassung der hitzeassoziierten Mortalität und Morbidität etabliert. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde mit der Entwicklung geeigneter Berechnungsmethoden sowie der Bereitstellung und Analyse der entsprechenden Datenbasis beauftragt. Die Ergebnisse dieses Monitorings werden jährlich bereitgestellt und sind sowohl über die Internetseite des Amtes für Statistik als auch über das digitale Monitoring- und Informationssystem des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms BEK 2030 (diBEK) zugänglich. Eine zeitnahe und kleinräumige Aufschlüsselung der Berechnungsergebnisse nach Bezirken oder gar Stadtteilen, wie sie zur Bewertung der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen wünschenswert wäre, erfolgt bislang nicht und ist nach aktuellen Informationen auch künftig nicht vorgesehen. Um die Aussagekraft des bestehenden Monitorings zu verbessern, wird die Spandauer Hitzeschutzkoordination in den fachlichen Austausch mit den zuständigen Landesstellen treten und Möglichkeiten zur Optimierung der Datenbereitstellung erörtern.

Die Etablierung eines belastbaren Monitorings auf Bezirksebene setzt zunächst eine systematische Analyse bestehender Datenerhebungs- und Übermittlungsstrukturen voraus. In diesem Zusammenhang werden relevante Fachämter und Institutionen mittels standardisierter Fragebögen oder strukturierter Interviews hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Erfassung und Bereitstellung relevanter Gesundheitsdaten befragt. Gegenstand der Befragungen werden u.a. folgende Schwerpunkte sein:

- Welche relevanten Daten liegen bereits vor und in welcher Form sind diese abrufbar?
- Existieren digitale Erfassungssysteme, die eine regelmäßige Bereitstellung ermöglichen?
- Sind personelle Kapazitäten zur Erfassung, Verarbeitung und Analyse der Daten vorhanden?

- Welche datenschutzrechtlichen Einschränkungen bestehen im Hinblick auf die Bereitstellung relevanter Daten?
- Welche Informationen können rechtskonform (ggf. anonymisiert, aggregiert oder pseudonymisiert) zur Verfügung gestellt werden?

Unter folgenden Akteurinnen und Akteuren sind für die Befragungen vorgesehen:

- Standesamt → Beurkundung von Sterbefällen - kein Zugang zum vertraulichen Teil des Leichenschauzeichens
- Gesundheitsamt → Prüfung und Plausibilisierung des vertraulichen Teils der Leichenschauzeine, ggf. Erfassung von Todesursachen und mögliche Kooperationen mit Krankenhäusern und Pflegeheimen
- Krankenhäuser und Notaufnahmen → Erhebung von Diagnosen nach ICD-10-Kodierung, z.B. Volumenmangel inkl. Dehydration (E86), Sonstige Störungen des Wasser- und Elektrolythaushalts sowie des Säure-Basen-Gleichgewichts (E87), Hypertonie (I10-I15), Ischämische Herzkrankheiten (I21-I25), Akutes Nierenversagen (N17), Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (T67)
- Rettungsdienste und Feuerwehr → Erfassung hitzebedingter Einsätze
- Kassenärztliche Vereinigung → Ambulante Behandlungsfälle mit hitzerelevanten Diagnosen
- Ggf. Pflegeheime und ambulante Pflegedienste → Dokumentation gesundheitlicher Verschlechterungen des betreuten Personenkreises

Falls keine internen Ressourcen zur Verfügung stehen oder eine Datenverarbeitung rechtlich nicht zulässig ist, könnte die Möglichkeit einer Kooperation mit Hochschulen oder Forschungsinstituten geprüft werden.

Bis zur Etablierung eines bezirksspezifischen Monitoringsystems erfolgt die Überwachung der Krankheitslast und des Sterbegeschehens anhand bereits bestehender, übergeordneter Datenquellen:

- diBEK Berlin: Mortalität in Folge von Hitze
- diBEK Berlin: Morbidität in Folge von Hitze
- Robert Koch-Institut (RKI): Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität in Deutschland
- Krankenhausstatistik Berlin: Diagnosen der Krankenhauspatientinnen und Patienten

Ergänzend ist zu prüfen, inwieweit bereits existierende bezirkliche oder landesweite Gesundheitsberichte Informationen enthalten, die für das Monitoring nutzbar sind. Da die verfügbaren Datenquellen ausschließlich aggregierte Werte auf Landes- oder Bundesebene abbilden, ist zur Ableitung bezirksspezifischer Schätzwerte eine methodische Anpassung erforderlich. Eine Möglichkeit besteht in der Proportionalisierung der Berliner Werte anhand des Anteils der Spandauer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung der Stadt. Darüber hinaus kann eine gewichtete Hochrechnung erfolgen, die demografische Faktoren - insbesondere die Altersstruktur und sozioökonomische Determinanten - berücksichtigt, um eine differenzierte und realitätsnahe Einschätzung der lokalen Gesundheitsrisiken zu ermöglichen.

3.8.2	Temperaturmonitoring		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Umwelt- und Naturschutzamt Stadtentwicklungsamt Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz wissenschaftliche Institutionen	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Das Temperaturmonitoring zielt darauf ab, die Hitzebelastung im Bezirk systematisch zu erfassen und kontinuierlich zu überwachen. Durch die Einrichtung und den Betrieb von Messstationen an strategisch ausgewählten Punkten sollen mikroklimatische Unterschiede dokumentiert, Hitze-Hotspots identifiziert und langfristige Temperaturtrends analysiert werden.</p> <p>Die Auswahl geeigneter Standorte für die Messstationen erfolgt unter Berücksichtigung heterogener städtischer Strukturen, einschließlich dicht besiedelter Wohngebiete, Grünflächen sowie hitzeempfindlicher Einrichtungen wie Pflegeheimen, Schulen oder Krankenhäusern. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den bereits identifizierten Hotspots, die durch bestehende Temperaturkarten oder Modellierungen ermittelt wurden. Für die präzise Auswahl der Messpunkte wird eine enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen, dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Stadtentwicklungsamt sowie der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz angestrebt. Für die Durchführung der Messungen sollen standardisierte und regelmäßig kalibrierte Messinstrumente eingesetzt werden, die in der Lage sind, neben der Temperatur auch die relative Luftfeuchtigkeit sowie gegebenenfalls die Wärmestrahlung zu erfassen. Zudem sollten sie eine kontinuierliche Datenerfassung ermöglichen und die Daten entweder in Echtzeit übertragen oder eine regelmäßige (digitale) Auslesung gewährleisten. Dies erfordert eine zuverlässige digitale Infrastruktur, die nicht nur die Erfassung und Speicherung der Messwerte gewährleistet, sondern auch eine fundierte Auswertung der Daten ermöglicht.</p> <p>Die gewonnenen Temperaturdaten sollen nicht nur zur Optimierung und Anpassung des Hitzeaktionsplans herangezogen werden, sondern über die Hitzeschutz-Website auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dadurch soll das Bewusstsein der Bevölkerung für die klimatischen Gegebenheiten und die damit verbundene Hitzebelastung geschärft werden. Eine transparente Kommunikation der Messergebnisse soll dazu beitragen, die Akzeptanz für hitzebezogene Schutzmaßnahmen zu fördern und die Spandauerinnen und Spandauer aktiv in Präventionsmaßnahmen einzubinden. Darüber hinaus eröffnet die Implementierung eines Temperaturmonitorings die Möglichkeit, wissenschaftliche Kooperationen mit Universitäten, Forschungsinstituten sowie meteorologischen Dienststellen zu etablieren, um die erhobenen Daten für weiterführende wissenschaftliche Analysen und Studien zu nutzen.</p>			
Bemerkungen	Im ersten Schritt werden die Möglichkeiten zur Nutzung bereits bestehender Datenquellen (z.B. Messstationen von wissenschaftlichen Institutionen) geprüft. Die Einrichtung und der Betrieb von bezirklichen Messstationen kommt somit nur dann zum Tragen, wenn die bestehenden Quellen keine hinreichende Datengrundlage bieten.		

3.8.3	Monitoring Maßnahmenumsetzung		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Das Umsetzungsmonitoring dient der systematischen Erfassung der im Rahmen des Hitzeaktionsplans realisierten Maßnahmen. Ziel ist es, eine fortlaufende Dokumentation sicherzustellen, um Transparenz über den Umsetzungsstand zu gewährleisten und eine datenbasierte Grundlage für nachfolgende Bewertungen und Anpassungen zu schaffen. Hierzu sind zunächst geeignete Indikatoren zu entwickeln, welche in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p>Alle verantwortlichen Stellen sind dazu angehalten, die Implementierung und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen mittels standardisierter, digitaler Erfassungsbögen, welche im Vorfeld von der Stabsstelle KAB erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, zu dokumentieren. Die Bögen enthalten wesentliche Informationen zur Art der Maßnahme, zum Umsetzungszeitpunkt, zu den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie etwaigen Herausforderungen bei der Implementierung. Die Erhebung erfolgt in vordefinierten Intervallen - beispielsweise nach Abschluss der Sommerperiode - und wird zentral von der Stabsstelle KAB koordiniert.</p> <p>Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Datenerhebung kann zusätzlich ein zwischenzeitliches Monitoring während der Sommermonate erfolgen. Hierbei sind kurze (ggf. auch telefonische) Statusberichte vorgesehen, die dazu dienen, bereits während der Hitzewellen einen Überblick über die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu erhalten. Dadurch können frühzeitig Engpässe oder Verzögerungen erkannt und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Die gesammelten Rückmeldungen werden durch die Stabsstelle KAB in einer zentralen Datenbank verwaltet und dienen als Grundlage für die weitere Berichterstattung (sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegenüber der Öffentlichkeit) sowie für die Fortschreibung des Hitzeaktionsplans. Um eine einheitliche und belastbare Dokumentation zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie der Stabsstelle KAB erforderlich.</p>			

3.8.4	Evaluierung der Maßnahmen		
Zeitlicher Rahmen	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Zielgruppe	Bevölkerung allgemein		
Zuständigkeit	primär Stabsstelle KAB	sekundär Arbeitsstab Hitzeschutz Netzwerk Hitze und Gesundheit	
Kurzbeschreibung der Maßnahme			
<p>Die Evaluierung der Maßnahmen des Spandauer Hitzeaktionsplans (einschließlich der Kommunikationsketten) stellt eine essenzielle Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der bezirklichen Hitzeschutzstrategien dar. Ihr Ziel besteht in der systematischen Bewertung der Effektivität, Effizienz und Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen, der Identifikation von Anpassungsbedarfen sowie der Ableitung strategischer Weiterentwicklungen.</p> <p>Die Evaluierung erfolgt jährlich im Herbst unter Beteiligung der Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie des Netzwerks Hitze und Gesundheit (siehe Maßnahme 3.1.2 und 3.1.3). Die Stabsstelle KAB bereitet die Monitoring-Ergebnisse auf und stellt diese im Rahmen von Netzwerktreffen, welche der kritischen Reflexion und Bewertung der Maßnahmen sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen dienen, zur Diskussion.</p> <p>Die Analyse der Daten erfolgt sowohl auf quantitativer und als auch auf qualitativer Ebene. Während statistische Indikatoren - etwa die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, die Zahl der Website-Zugriffe, der Grad der Zielerreichung oder Daten aus dem Gesundheits- und Temperaturmonitoring - eine objektive Grundlage für die Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit liefern, ermöglichen qualitative Rückmeldungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie der Zielgruppen eine Einschätzung zur Praxistauglichkeit sowie der gesellschaftlichen Akzeptanz der Maßnahmen. Da insbesondere präventive Maßnahmen oftmals nicht unmittelbar quantifizierbar sind, ist für diese Maßnahmen eine langfristige Trendanalyse zur Entwicklung der hitzebedingten Übersterblichkeit vorgesehen.</p> <p>Ergänzend zur jährlichen Evaluation wird während der Sommerperiode ein fortlaufendes Monitoring etabliert, welches eine frühzeitige Identifikation von Herausforderungen und Anpassungsbedarfen ermöglicht. Perspektivisch soll die Evaluierung durch digitale Monitoring-Technologien zur Echtzeit-Datenerfassung sowie die Integration weiterer Datenquellen (z. B. Umwelt- und Sozialdaten) weiterentwickelt werden. Die aus der Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse fließen sowohl in die gezielte Weiterentwicklung der bezirklichen Maßnahmen während der Wintermonate als auch in die übergeordneten Evaluierungsmechanismen des landesweiten Hitzeaktionsplans ein.</p>			

4. LITERATURHINWEISE

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) [heute: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)]: Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, 2017
- WHO Regional Office for Europe: Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden, 2019
- WHO Regional Office for Europe: Leitlinie für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans, 2008
- WHO Regional Office for Europe: Gesundheit und globale Umweltveränderungen, 2004

5. ANLAGEN

ANLAGE 1 - AUSZUG AUS DER KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE

R	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
86	Gesundheitswesen
86.1	Krankenhäuser
86.10	Krankenhäuser
86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
86.10.2	Hochschulkliniken
86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
86.2	Arzt- und Zahnarztpraxen
86.21	Arztpraxen für Allgemeinmedizin
86.21.0	Arztpraxen für Allgemeinmedizin
86.22	Facharztpraxen
86.22.0	Facharztpraxen
86.23	Zahnarztpraxen
86.23.0	Zahnarztpraxen
86.9	Sonstiges Gesundheitswesen
86.91	Erbringung von Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung sowie von medizinischen Laboratorien
86.91.1	Erbringung von Dienstleistungen der diagnostischen Bildgebung
86.91.2	Erbringung von Dienstleistungen von medizinischen Laboratorien
86.92	Rettungs- und Krankentransportdienste
86.92.0	Rettungs- und Krankentransportdienste
86.93	Erbringung von Dienstleistungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten, klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, ohne ärztliche Therapien
86.93.0	Erbringung von Dienstleistungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten, klinischen und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, ohne ärztliche Therapien
86.94	Krankenpflege, Geburtshilfe und Hebammen
86.94.1	Ambulante Pflegedienste
86.94.2	Geburtshilfe und Hebammen

86.95	Erbringung von physiotherapeutischen Dienstleistungen
86.95.1	Erbringung von physiotherapeutischen Dienstleistungen (ohne Ergotherapie)
86.95.2	Erbringung von ergotherapeutischen Dienstleistungen
86.96	Traditionelle, komplementäre und alternative medizinische Tätigkeiten
86.96.0	Traditionelle, komplementäre und alternative medizinische Tätigkeiten
86.97	Vermittlungstätigkeiten für medizinische, zahnärztliche und andere Gesundheitstätigkeiten
86.97.0	Vermittlungstätigkeiten für medizinische, zahnärztliche und andere Gesundheitstätigkeiten
86.99	Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g.
86.99.0	Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g.
87	Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime
87.1	Pflegeheime
87.10	Pflegeheime
87.10.1	Stationäre Einrichtungen zur palliativen Pflege
87.10.2	Sonstige vollstationäre Pflegeeinrichtungen
87.10.3	Sonstige teilstationäre Pflegeeinrichtungen
87.2	Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung
87.20	Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung
87.20.0	Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung
87.3	Seniorenwohnheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
87.30	Seniorenwohnheime und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
87.30.1	Seniorenwohnheime
87.30.2	Wohnheime für Menschen mit Behinderung
87.9	Sonstige Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime, und Tätigkeiten für stationäre Betreuung
87.91	Vermittlungstätigkeiten für Heime und stationäre Betreuung
87.91.0	Vermittlungstätigkeiten für Heime und stationäre Betreuung
87.99	Sonstige Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime, a. n. g.
87.99.1	Heime und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche, stationäre Hilfen zur Erziehung
87.99.9	Sonstige Heime a. n. g.
88	Sozialwesen, ohne Heime
88.1	Soziale Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung

88.10	Soziale Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung
88.10.1	Ambulante Betreuungsdienste für ältere Menschen
88.10.2	Ambulante Betreuungsdienste für Menschen mit Behinderung
88.10.3	Sonstige soziale Betreuung von älteren Menschen
88.10.4	Sonstige soziale Betreuung von Menschen mit Behinderung
88.9	Sonstiges Sozialwesen, ohne Heime
88.91	Tagesbetreuung von Kindern
88.91.1	Außerunterrichtliche Betreuung für Schulkinder (ohne Jugendarbeit)
88.91.9	Tagesbetreuung von Kindern a. n. g.
88.99	Sonstiges Sozialwesen a. n. g.
88.99.1	Jugendarbeit (auch Jugendsozialarbeit)
88.99.2	Erziehungsberatung
88.99.3	Sonstige soziale Beratungsdienste
88.99.9	Sonstiges Sozialwesen a. n. g. (ohne Jugendarbeit und soziale Beratungsdienste)

Tabelle: Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige für das Gesundheits- und Sozialwesen

Quelle: Statistisches Bundesamt, WZ 2025 (<https://www.klassifikationsserver.de/klassService/thyme/variant/wz2025>)

Gemäß den Erläuterungen zur Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes aus 2008 (WZ 2008) umfasst die Abteilung „**Gesundheitswesen**“ die Tätigkeiten von „Akut- und Langzeitkrankenhäusern, allgemeinen oder Fachkliniken, chirurgischen, psychiatrischen und Suchtkrankenhäusern, Sanatorien, Einrichtungen der Präventivmedizin, Heil- und Pflegeanstalten, Rehasentren, Leprakliniken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die über Unterbringungsmöglichkeiten verfügen und die in der Diagnose sowie der medizinischen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer großen Bandbreite heilkundlicher Therapien tätig sind. Die Abteilung umfasst ferner Konsultations- und Behandlungstätigkeiten von praktischen Ärztinnen und Ärzten bzw. Fachärztinnen und Fachärzten. Eingeschlossen sind auch allgemeine und spezielle Zahn-, Mund- und Kieferbehandlung und Kieferorthopädie. Zudem umfasst diese Abteilung alle humanmedizinischen bzw. heilkundlichen Tätigkeiten, die nicht in Krankenhäusern oder von Ärztinnen und Ärzten bzw. psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, sondern von Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, die die rechtliche Befähigung zur Behandlung von Patientinnen und Patienten besitzen, ausgeübt werden“.

Die Abteilung „**Heime**“ umfasst die „Unterbringung in Heimen in Kombination mit Pflege-, Beaufsichtigungs- oder anderen Betreuungsleistungen entsprechend den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Tätigkeit besteht zu einem erheblichen Teil aus einem Mix von

Gesundheits- und Sozialleistungen, wobei die Gesundheitsleistungen vorwiegend in Form pflegerischen Tätigkeiten erbracht werden“.

Die Abteilung „**Sozialwesen**“ umfasst „anderweitig nicht genannte Tätigkeiten der sozialen Unterstützung von Bedürftigen. Nicht dazu zählen Unterbringungsleistungen, außer auf vorübergehender Basis“.



Bezirksamt Spandau von Berlin
Stabsstelle KAB
Tel. (030) 90 279-12 34
hitzeschutz@ba-spandau.berlin.de

©Bezirksamt Spandau
Stand 04/2025